Bavar. 880 ko

Der Wahrheit eine Gasse!

Beleuchtung des Verfahrens

in Sachen

der bischöflichen Unterredung zu Schwandorf

am 22. April 1869.

Regensburg.
Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet.
1869.

Vorwort.

Seit der „Stenographische Bericht" erschienen — über die öffentliche Verhandlung des niederbayerischen Schwurgerichts vom 16. Juli 1869 gegen den Redacteur des „Straubinger Tagblattes", Georg Aichinger, wegen „Amtsehrenbeleidigung" — haben die Blätter einer bekannten „fortschrittlichen" und „liberalen" Richtung die Dreistigkeit ihrer Anfälle auf den Herrn Bischof von Regensburg gemäßigt. War es Einsicht, daß jene Verhandlung nun nicht mehr auszubeuten sei, oder war es ein Gefühl des Ueberdrußes ihrer eigenen Leser an dem steten Wiederkäuen des Schwandorfer „Hochverrathes", was sie schweigsamer machte? Wir wissen es nicht. Aber zwei Dinge wissen wir. Erstens daß jene Blätter bei jeder nächstbesten Gelegenheit auf die „Schwan dorfer Rede" als auf einen gerichtlich festgestellten und daher unumstößlichen Beweis für die „gesetzfeindliche" und „hochverrätherische" Gesinnung der „Ultramontanen" zurückkommen werden. Zweitens daß gar manche Besserwollende über das eigentliche Ergebniß der Straubinger Verhandlung, sowie über die Art und Tragweite des in dieser Sache beliebten Verfahrens im Dunkel bleiben und den Stachel der Ungewißheit und des Zweifels im Herzen behalten.

Für sie ist diese Schrift verfaßt — zur Aufklärung; für Andere — zur Beweissammlung, um ihre eigene verständige Ueberzeugung zu erhärten und der gegnerischen Dreistigkeit die Wahrheit entgegenzuhalten.

Im Allgemeinen soll sie dazu dienen, einer neuen Geschichtslüge, die sich vor unsern Augen entwickelt und festgesetzt hat, den Boden zu entziehen.

Eben aber, weil es um die Sache, um das Recht und die Wahrheit zu thun war, haben wir uns einer Sprache beflissen, die sich zwar nicht scheut, die Ungehörigkeiten mit ihrem Namen zu bezeichnen, aber keine Person verletzen will, wenn auch ihre Handlungsweise getadelt wird.

Wir haben nichts aufgenommen, was nicht als Thatsache feststand, haben den vielfachen Gerüchten über Ursprung, Beförderung und Zweck des Textes der „Rede", den die „Passauer Ztg." brachte, keinen Ausdruck gegeben, haben keine Folgerungen aus den Thatsachen gezogen; wir haben nur eine ruhige, objective Kritik zu üben uns bestrebt.

Dem verständigen Manne wird sie, so hoffen wir, ein deutlicher Fingerzeig auf die gefährliche schiefe Ebene sein, auf welcher sich gegenwärtig unsere „liberalen" Zustände in Bayern bewegen. Er wird auch den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Vertreter der Gerechtigkeit und des Gesetzes in Bayern ihre Aufgabe stets als eine heilige behandeln, niemals sie einer herrschenden Richtung, dem Zeitgeiste oder einem außer ihr selbst liegenden Zwecke dienlich machen.

Die Klage hierüber hört man bereits oft und laut in Bayern. Wir untersuchen nicht, ob sie wahr oder falsch ist. Aber sie muß verstummen, sie muß in der öffentlichen Meinung aller Parteien als unbegrüudet erkannt werden, wenn das Vertrauen des Volkes auf das Fundament aller Reiche nicht weichen, wenn nicht eine Zerrüttung der Grundbedingungen des staatlichen Lebens eintreten soll.

In diesem Sinne möge man unser Schriftchen lesen.

Thatsächliches.

Am 22. April d. J. empfing der Hochwürdigste Herr Bischof von Regensburg Dr. Ignatius von Senestrey, nach Spendung der heiligen Firmung zu Schwandorf, im dortigen Pfarrhause die Herren: Landrichter Stenger, Gerichtsschreiber Guggenberger, Notar Fauner, Bezirksarzt v. Baumann, Bürgermeister Augustin, Magistratsrath Schedelbauer, Magistratsrath Schuirer, Stadtschreiber Ginker. Zugegen war auch der sie einführende Herr Dekan und Stadtpfarrer König.

Nach kurzer freundlicher Unterredung über gleichgiltige Dinge lenkte der Hr. Bischof das Gespräch im ernsteren Tone auf die gegenwärtige Weltlage.

Die Worte, die er da gesprochen, fanden eine sehr getheilte Auffassung. Als der erste Staatsanwalt am Bezirksgerichte Regensburg, Hr. Kleiner, am 24. April nach Schwandorf kam, wurde ihm dort „überall von einer Ansprache des Hrn. Bischofs erzählt, die ihm im Anfange wirklich unglaublich vorkam und deren Zusammenhang er nicht begreifen konnte[1]." „Er glaubte sich deßhalb an die HH. Stenger, Fauner und v. Baumann wenden zu sollen, welche ihm „im Ganzen übereinstimmend" die Ansprache in einer Weise „bekannt gaben[2]," daß er „darin eine Beleidigung der Majestät und eine Negation der Souveränetät des Königs gefunden;" er war jedoch, „nachdem die Aeußerung in Gegenwart von 9 Personen stattfand, zweifelhaft, ob

[1]) Stenographischer Bericht, S. 14.

[2]) Es waren ihm auch „schriftliche Notizen, Erklärungen eingesendet worden; das war der einzige Anhaltspunkt." St. B., S. 29.

nach dem Gesetze[1] eine „„Menge"" vorhanden sei;" und er „hat eine Untersuchung nur deßhalb unterlassen, weil er nicht zur Ansicht kommen konnte, daß das, was bei Gelegenheit einer Audienz gesagt worden, als öffentlich zu gelten habe[2]."

Dennoch fand Hr. Kleiner es für gut, „die Sache dem Regierungs-Präsidenten bekannt zu geben; der war aber davon schon vollständig unterrichtet. Es waren alle amtlichen Erhebungen schon gepflogen; und er sagte, es sei ihm lieb, daß er (Hr. Kleiner) mit ihm darüber Rücksprache genommen, um sich zu vergewissern, daß in juridischer Beziehung ein Einschreiten nicht möglich sei[3]."

„Damit war die Sache abgethan[4];" das heißt, schien amtlich abgethan. Aber am 18. Mai, also unmittelbar vor den auf den 20. Mai anberaumten Landtags-Wahlen, erschien in der „Passauer Zeitung" eine Leseart der Schwandorfer-Unterredung, mit der Aufschrift: „Zum beliebigen Gebrauche für die Wahlmänner," und von den schwersten und gehässigsten Vorwürfen wider den Bischof und die „Ultramontanen" begleitet. Die Leseart lautete:

„Wir Ultramontanen, wir Reactionäre, wie man uns nennt, können nicht nachgeben. Die Gegensätze können nur durch Krieg und Revolution ausgeglichen wurden. Friedliche Ausgleichung ist nicht mehr möglich; wenn man sich die Köpfe blutig gestossen hat, wird man wieder zu Gott zurückkehren. Wer macht die weltlichen Gesetze? Wir beobachten sie nur, weil die Gewalt hinter uns steht, die uns zwingt. Die wahren Gesetze kommen nur von Gott, selbst die Fürsten sind von Gottes Gnaden und wenn sie

---

¹) Art. 118 des Strafgesetzbuches: „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder mittels eines Preßerzeugnisses die Unverletzlichkeit des Königs, dessen verfassungsmäßige Gewalt, die Thronfolge oder die bestehende Regierungsform oder die Rechtsinstitute der Familie, der Ehe oder des Eigenthums angreift oder mit Spott oder Verachtung behandelt, soll mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft werden, womit Geldstrafe bis zu vierhundert Gulden verbunden werden kann. Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu zweihundert Gulden trifft denjenigen, welcher öffentlich vor einer Menschenmenge oder mittels eines Preßerzeugnisses gegen einzelne Stände der bürgerlichen Gesellschaft Verachtung oder Haß zu erregen sucht.

²) St. B., S. 14, 15.

³) Ebendas. S. 15.

⁴) Ebendas. S. 15.

dieses nicht mehr sein wollen, so bin ich der Erste, der die Throne umstürzt."

Der Unbefangene sieht auf den ersten Blick, daß er hier aus dem Zusammenhange gerissene Sätze vor sich hat. Dies muß ihn sehr vorsichtig im Urtheile machen; denn nichts ist leichter, als durch solches Auseinanderreißen und eine anderweitige künstliche Zusammenstellung den Sinn einer Rede zu fälschen. Die „Passauer-Zeitung" ist zudem eines jener Blätter der fortschrittlichen Partei, welche durchaus nicht wählerisch in ihren Mitteln oder prüfend in ihren Mittheilungen und Ausdrücken sind. Der Zweck der Mittheilung war zudem an ihre Spitze geschrieben. Auch das mahnte zur Vorsicht.

Doch das Wesentliche der Zubearbeitung bestand darin, daß man die Leser glauben machte, der H. Bischof habe alle jene Sätze zunächst mit Bezug auf die bayerischen Verhältnisse gesprochen; so daß man den Sinn nahelegte: In Bayern wollen die „Ultramontanen" nicht nachgeben (gegenüber dem jetzigen Ministerium und dem herrschenden System); in Bayern sei Krieg und Revolution nothwendig (und nebenbei: die „Ultramontanen" in Bayern rechnen auf Krieg und Revolution, von denen sie Vortheil hoffen; und sie sind bereit, Krieg und Revolution zu schüren[1];) in Bayern beobachten die „Ultramontanen" die gegenwärtigen Gesetze nur, weil die Gewalt sie dazu zwingt; in Bayern sei es so weit, daß ein Bischof als der Erste die Throne stürzen zu wollen erklärt, wenn der König nicht mehr von Gottes Gnaden sein will.

In derselben Leseart, zu dem gleichen Zwecke, mit der gleichen Anwendung wurde die bischöfliche Aeußerung von sämmtlichen Organen des Fortschritts fast gleichzeitig mitgetheilt und mit den heftigsten und drohendsten Angriffen auf den Bischof begleitet. Besonnene liberale, wenn auch keineswegs dem Katholicismus freundlich gesinnte Blätter, wie die Augsburger Allgemeine Zeitung, hielten sich jedoch von diesem Haberfeldtreiben ferne.

Was aber der angenommenen Entrüstung alle Ernsthaftigkeit benehmen mußte, war die Erwägung, daß der sogenannte Fortschritt selbst die ihm mißliebigen Gesetze nur in so ferne hält und

---

[1]) Ein stehender Vorwurf in den fortschrittlichen Blättern.

achtet, als die Gewalt ihn dazu zwingt; daß er das Gottesgnadenthum der Könige nicht nur grundsätzlich zu leugnen, sondern auch zu verhöhnen pflegt; daß er jeder Revolution, die nach seinem Sinne geschieht, jedem Umsturze legitimer Throne zujauchzt, und daß seine Gesinnungsgenossen die modernen Revolutionen in allen Ländern vollbracht haben.

Dennoch fand die Passauer Leseart gar viele Gläubige. Ob unter den Denkenden? Unter verständigen Katholiken jedenfalls nicht[1].

---

[1]) Das „Regensburger Morgenblatt" Nro. 118 vom 29. Mai schreibt Folgendes über die einzelnen Sätze der Passauer Leseart:

1. „Wir Ultramontane, wir Reactionäre, wie man uns heißt, können nicht nachgeben." — So hat die Unterredung gewiß nicht begonnen. Es ist ein herausgerissener Satz, wenn er je so gesprochen worden wäre. Worin denn können wir nicht nachgeben? Die Ultramontanen können nur in dem nicht „nachgeben", was Religion, Wahrheit, Recht und Gewissen betrifft. Davon müßte vorher die Rede gewesen sein. Zudem deutet nichts an, daß der Satz sich zunächst auf die bayerischen Verhältnisse bezog. Er erscheint als die Wiedergabe des „Non possumus" von Petrus und Pius IX.

2. „Die Gegensätze können nur durch Krieg und Revolution ausgeglichen werden. Friedliche Ausgleichung ist nicht mehr möglich." — Welche Gegensätze? wo? etwa die bayerischen? Diese sind doch gewiß dermalen nicht so geartet, daß nur Krieg und Revolution sie ausgleichen könnten. Also wieder ein aus seinem Zusammenhange gerissener, mehrdeutiger Satz. Hört man aber nicht allenthalben von den Besonnensten beklagen, daß die ganze Lage Europas, Dank dem modernen politischen Faustrechte, so schlimm sich gestaltet habe, daß voraussichtlich Krieg oder Revolution oder beides zugleich das Ende sein wird? Aehnliches ist wohl auch in Schwandorf gesprochen worden.

3. „Wenn man sich die Köpfe blutig gestossen hat, wird man wieder zu Gott zurückkehren." — Was ist Unrechtes an dieser Hoffnung? gründet sie sich nicht auf viele Zeugnisse der Geschichte? Wer aber darf daraus den wahnwitzigen Schluß ziehen, daß die „Ultramontanen" d. h. die Katholiken deßhalb Krieg und Revolution wünschen oder gar machen? In diesem Sinne hat man aber den herausgerissenen Satz zubereitet!

4. „Wer macht die weltlichen Gesetze? Wir beobachten sie nur, weil die Gewalt hinter uns steht, die uns zwingt." — Dieser Satz, wie er liegt, ist einfach gegen die katholische Lehre. Der Bischof von Regensburg kennt wohl diese, kennt seinen Katechismus und kennt die hl. Schrift. In letzterer steht, daß man der weltlichen Obrigkeit nothwendig untergeben sein muß, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen. (Röm. 13. 5.) Man entblödete sich also nicht, dem Bischofe eine offenbar widerchristliche, widerkatholische Lehre zu

Der Hr. Bischof von Regensburg hatte also vollkommen recht, wenn er sich über die Angriffe derartiger Blätter schweigend hin-

unterschieben. Von welchen Gesetzen hätte etwa gesagt werden können, der Katholik beobachte sie nur gezwungen? Von offenbar ungerechten Gesetzen. Man denke an die neuen „Gesetze" in Polen! Also auch hier wieder ein Herausreißen aus dem Zusammenhange, ein Unterstellen einer widerchristlichen Lehre, um verleumden zu können.

5. „Die wahren Gesetze kommen nur von Gott." — Auch dieser Satz ist, wie er liegt, widerchristlich. Nach christlicher Lehre ist jedes Gesetz, das in gehöriger Form und Voraussetzung von der weltlichen Obrigkeit gegeben wird, ein wahres Gesetz. Zu diesen Voraussetzungen gehört allerdings, daß es mit dem ewigen Rechte, mit den Geboten Gottes, mit Gottes Ordnung nicht im Widerspruche steht. Aber kann man deßhalb sagen, daß es „von Gott kommt"?

6. „Selbst die Fürsten sind von Gottes Gnaden und wenn sie dieses nicht mehr sein wollen, so bin ich der Erste, der die Throne umstürzt." — Die Fürsten sind von Gottes Gnaden, weil nach des Apostels Lehre „die Gewalt welche besteht, von Gott angeordnet ist." Auf dieser Wahrheit beruht das Recht der Obrigkeit, stützen sich die Throne der Fürsten. Reißt diese Wahrheit aus den Herzen, so hat die weltliche Obrigkeit, haben die Throne ihren Halt im Volke verloren. Ein Fürst, der nicht mehr von Gottes Gnaden sein will, der läugnet, daß er von Gott seine Gewalt habe, stürzt seinen Thron selbst um, Niemand braucht sich besondere Mühe zu geben, ihn umzustürzen. Will ein Fürst selbst seine Gewalt nur auf sein Schwert oder auf des Volkes Willen stützen, so muß er sich gefaßt halten, durch ein anderes Schwert oder durch einen anderen „Volkswillen" gestürzt zu werden; und kann nicht einmal über Unrecht klagen. Paßt aber dies auf Bayern? Der König von Bayern heißt sich von Gottes Gnaden und will König von Gottes, nicht von Fortschritts Gnaden sein; er heißt sich verfassungsgemäß „von Gottes Gnaden König von Bayern." Wie kann man also es wagen, die sichtlich verzerrte Aeußerung des Bischofs als gegen den König von Bayern gekehrt darzustellen, dem jeder bayerische Bischof mit doppeltem Eide zur Treue verpflichtet ist? wie kann man einem Bischofe eine revolutionäre Gesinnung unterstellen, der mit dem den Fortschrittlern so verhaßten „Syllabus" den Satz (63. Satz) verdammt: „Es ist erlaubt, den rechtmäßigen Fürsten den Gehorsam zu verweigern, ja sich gegen sie zu empören"?

Schließen wir. Es ist offenbar 1) daß man Sätze, die an und für sich mehrdeutig sind, aus ihrem Zusammenhang gerissen hat, um 2) ihnen durch eine gesuchte Zusammenstellung eine Deutung geben zu können, welche den Bischof als revolutionär und eidbrüchig darstellen sollte; daß man 3) zu diesem Zwecke dem Bischofe sogar unchristliche Lehren in den Mund gelegt hat; daß man 4) die angeblichen Aeußerungen alle ganz grundlos als speciell

wegsetzte. Durch eine andere Anklage später veranlaßt, hat er übrigens hinsichtlich der Passauer Leseart erklärt, er habe dadurch „seine Worte bis zur Unkenntlichkeit und bis zum Gegentheile ihres Sinnes entstellt gesehen" und es seien ihm durch dieselbe „sogar widerchristliche Sätze in den Mund gelegt worden[1]."

In der That ist der Satz: „Die wahren Gesetze kommen nur von Gott," so wie er liegt, widerchristlich. Das Christenthum lehrt, daß die staatlichen Gesetze, vorausgesetzt, daß sie innerhalb der staatlichen Rechtssphäre sich bewegen und die erforderlichen Eigenschaften zu einem Gesetze besitzen, wahre Gesetze sind, obwohl sie selbstverständlich nicht von Gott kommen (als in so ferne jede Autorität schließlich von Gott ihren letzten Ursprung entnimmt); es lehrt, daß man ihnen wahren Gehorsam schuldig ist, und zwar nicht des äußeren Zwanges und der Strafe wegen, sondern um des Gewissens willen[2]. Kein katholischer Theologe hat anders gelehrt, wird und kann anders lehren, wenn er katholisch bleiben will.

So groß ist aber in gewissen Kreisen die Unkenntniß katholischer Lehren, selbst elementarer Katechismus-Lehren, wie die obigen, daß man fest bei der Passauer-Leseart beharrte, obwohl gerade das Einführen widerchristlicher Sätze und Lehren bei allen Denkenden der Glaubwürdigkeit jener Leseart sehr schweren Eintrag thun mußte.

Die katholischen Blätter aber wiesen mit Recht jene Leseart zum Voraus schon aus dem Grunde ab, weil ein katholischer Bischof so nicht sprechen konnte; sie erklärten, es liege hier eine

---

über Bayern gemacht darstellte; daß man 5) diese Deutung und Unterstellung als Wahl-Manöver mißbraucht hat; daß man 6) dieselbe noch fortwährend mißbraucht, um den Bischof und den Klerus und die glaubenstreuen Katholiken als „schwarze Revolutionäre" darzustellen und namentlich bei Sr. M. dem Könige zu verleumden.

[1]) Siehe unten S. 13.

[2]) Röm. XIII., 1 ff.: „Jedermann sei den vorgesetzten Obrigkeiten unterthan; denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott, und wo Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich daher der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebet Gottes Anordnung; die aber widerstreben, ziehen sich selbst ein schweres Gericht zu... Darum müßt ihr nothwendig unterthan sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen." Vgl. I. Pet. II. 13 ff.

ganz gröbliche Entstellung zu Tage, „sei es, daß sie durch Unverstand oder durch Böswilligkeit entstand[1].“

So auch das „Regensburger Morgenblatt“ in seiner Nr. 114. Damit waren aber die gegnerischen Blätter sehr unzufrieden. Statt ihrerseits (denn sie waren die Ankläger) den angeblichen Wortlaut zu beweisen, oder doch dessen Quelle anzugeben, mutheten sie umgekehrt der katholischen Presse oder gar dem Bischofe die Pflicht zu, sich positiv gegenüber der Anklage zu rechtfertigen. Weil dies nicht geschah, trat die „bayerische Landeszeitung,“ deren Beziehungen kein Geheimniß sind, in ihrer Nr. 122 und 123 für die Passauer Leseart „im Wesentlichen“ ein und verlangte mit den Fortschrittsblättern zu wissen, „was denn eigentlich der Hr. Bischof gesagt hat;“ man forderte, wie andere Blätter sich ausdrückten, „den Wortlaut der bischöflichen Aeußerung[2]“ und begehrte zu diesem Zwecke sogar eine amtliche Untersuchung der Sache.

---

[1]) St. B., S. 4.

[2]) Sogar Hr. Staatsanwalt Rothenfelder glaubte diese Forderung als berechtigt und angemessen darstellen zu dürfen (St. B., S. 27, 30). Der Angeklagte müßte demnach beweisen. Nun — abgesehen davon, daß jenes Verlangen ein nicht verständiges war, da gewiß der Herr Bischof sich so wenig mehr als seine Hörer an den Wortlaut erinnern konnte, hätte unseres Erachtens auch eine von ihm ausgehende Erklärung über den Inhalt der Unterredung nur zu neuen Nergeleien und zu Gegenüberstellungen seiner Aussage mit den Angaben der HH. Stenger, Fauner ꝛc. (vergl. oben S. 5) Anlaß gegeben. War dies vielleicht beabsichtigt? Oder ist man anders mit den Mittheilungen verfahren, welche die „Augsburger Postzeitung“ in ihrer Nr. 121, der Münchener „Volksbote“ in seiner Nummer 119 und das „Regensburger Morgenblatt“ in seiner Nummer 117 über die Hauptgedanken der Unterredung gebracht haben? Wer anders meint, geht von der Unterstellung aus, daß es im gegebenen Falle den Fortschrittsblättern und ihren Eingebern ernstlich um die Wahrheit und um nichts weiter zu thun gewesen sei. Wir bedauern, diese Meinung durch nichts begründet zu finden. — Ebenso trieb man absichtlichen oder unabsichtlichen Mißbrauch mit der Annahme, der Artikel in Nr. 114 des „Regensb. Morgenbl.“ sei „doch sicher nicht ohne Wissen und Willen des Hrn. Bischofs verfaßt worden.“ So die Bayer. Landesztg. in ihrer Nr. 123. Das Morgenblatt erwiderte in seiner Nro. 118: „Das gerade Gegentheil ist sicher. Er (der Artikel) war ohne Wissen und Willen des Hrn. Bischofs verfaßt, gesetzt und gedruckt.... Das Regensburger Morgenblatt steht notorisch zu dem Hrn. Bischof von Regensburg in gar keiner andern Beziehung, als in der jeder glaubenstreue Katholik zu seinem Diöcesan-Bischofe steht.“ Ohne sich um diesen Widerspruch, um diese öffentliche Erklärung des Morgenblattes irgendwie

Dazu gab in eigenthümlicher Weise gerade jener Artikel in Nr. 114 (vom 23. Mai) des Rgsb. Morgenblattes Anlaß. Denn er hatte auch beigefügt — als „Vernommenes“, als Gerücht: „Aus höheren Regionen soll die Weisung oder Andeutung ergangen sein, die Staatsanwaltschaft solle ihre Pflicht thun gegen den Bischof[1]. Die Staatsanwaltschaft aber soll keinerlei Ursache gefunden haben, sich mit dem handgreiflichen Bären bloszustellen.“

Herr Staatsanwalt Kleiner am Bezirksgerichte von Regensburg befand sich damals in Hemau. Die Nr. 114 des Morgenblattes wurde ihm von seinem Collegen Herrn Fritz zugeschickt; welcher zugleich bemerkte, „er glaube, daß eine amtliche Berichtigung nothwendig sei; und daß auch Herr Bezirksgerichts-Direktor Maier bei ihm gewesen und ihm einen Bericht des Landrichters Stenger habe lesen lassen, in welchem die Ansprache wiedergegeben war, wie sie in der „„Passauer Zeitung““ erschienen.“

Darauf erfolgte in der Nr. 118 des Regensb. Morgenblattes folgende amtliche Berichtigung:

„In Nr. 114 des „„Regensburger Morgenblattes““ vom 23. l. Mts. ist in dem Artikel, überschrieben: „„Eine fortschrittliche Denunciation,““ angeführt: es solle aus höheren Regionen an die hiesige Staatsanwaltschaft die Weisung ergangen sein, gegen den Bischof von Regensburg wegen angeblich von demselben in Schwandorf gemachter Aeußerungen ihre Pflicht zu thun; die Staatsanwaltschaft aber solle keinerlei Ursache gefunden haben, sich mit dem „„handgreiflichen Bären““ bloßzustellen. Diese Behauptung ist unrichtig. Ich kam einen oder zwei Tage nach der Anwesenheit des Bischofs von Regensburg selbst nach Schwandorf, wo mir von mehreren Personen, an deren Glaubwürdigkeit schon ihrer Stellung nach nicht im entferntesten zu zweifeln ist, ganz übereinstimmend erzählt wurde, daß der Bischof von Regensburg ihnen gegenüber bei Gelegenheit einer Aufwartung unter anderm geäußert habe: „„Dem traurigen Zustande der Kirche könne nur

zu bekümmern, legt auch Hr. Staatsanwalt Rothenfelder seiner Darstellung auf S. 30 des St. B. wieder die Meinung unter, der fragliche Artikel in Nr. 114 des „Regensb. Morgenbl.“ sei nicht ohne Wissen und Willen des Hrn. Bischofs verfaßt worden. Sonst ist seine ohnehin etwas dunkle Beweisführung an jener Stelle rein unverständlich.

[1]) Fama crescit eundo. Vielleicht nahm das allgemein verbreitete Gerücht seinen Anlaß aus der Thatsache der Unterredung des Herrn Staatsanwalts mit dem Herrn Regierungs-Präsidenten (s. oben S. 6).

durch Krieg oder Revolution abgeholfen werden, die Kirche erkenne keine weltlichen Gesetze an und befolge sie nur, weil die Gewalt hinter ihr stehe und weil man sie außerdem packen würde; die Kirche kenne nur göttliche Gesetze und wenn der König aufhöre, von Gottes Gnaden zu sein, so wäre er (der Bischof) der Erste, der den Thron umstürzen würde." " Wäre die Aeußerung statt in den Mauern des Pfarrhofs öffentlich gemacht worden, so würde ich sofort die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung nach Art. 118 des Strafgesetzbuches pflichtgemäß veranlaßt haben, ohne daß es einer höheren Weisung, die bisher nicht erfolgte, bedurft hätte. Der k. erste Staatsanwalt: Kleiner."

Dieß veranlaßte den Hrn. Bischof von Regensburg zu dem nachstehenden Proteste:

„An meine Diöcesanen! Seit dem 20. dieses Monats beschäftigen sich sämmtliche Blätter einer bekannten Richtung mit dem Inhalte einiger Aeußerungen, welche ich am 22. des verflossenen Monats zu Schwandorf im Gespräche mit wenigen Herren gemacht haben soll, die ich dort zu empfangen die Ehre hatte.

„Ich soll gesagt haben: Wir Ultramontanen ꝛc. (s. oben S. 6.)

„So sehr ich hiedurch meine Worte bis zur Unkenntlichkeit und bis zum Gegentheile ihres Sinnes entstellt sah, ja obwohl sogar widerchristliche Sätze mir in den Mund gelegt waren, so habe ich doch zu dem allem geschwiegen, weil die Gesinnung und die Absicht jener Blätter all zu klar am Tage lag und weil ich nicht fürchten durfte, daß irgend ein glaubensbewußter Katholik dadurch irre geführt und über meine Treue als katholischer Bischof irgendwie in Zweifel gebracht würde.

„Zu meinem Staunen hat nun aber der königliche erste Staatsanwalt am Bezirksgerichte Regensburg geglaubt, folgende „„Amtliche Berichtigung"" in das „„Regensburger Morgenblatt"" einrücken lassen zu sollen: (siehe oben Seite 12.)

„Durch diese „„Amtliche Berichtigung"" werden mir in Sätzen, die sichtlich aus dem Zusammenhange der Unterredung gerissen sind und welche augenscheinlich auf Unwahrheit und Entstellung beruhen, Behauptungen in den Mund gelegt, die, wie sie vorliegen, theils äußerst unverständig, theils offenbare Irrlehren sind. Ich berühre mit keiner Silbe weiter die ersteren; aber offenbare Irrlehren sind folgende: 1. daß „„die Kirche keine weltlichen Gesetze anerkenne;"" 2. daß „„die Kirche die weltlichen Gesetze nur befolge, weil die Gewalt hinter ihr

stände und weil man sie außerdem packen würde;"" 3. daß ""die Kirche nur göttliche Gesetze kenne.""

„Indem durch die ""Amtliche Berichtigung"" diese Sätze als meine wirklichen Aeußerungen hingestellt werden, bin ich in der Oeffentlichkeit amtlich dreier Behauptungen bezichtiget, welche gegen die heilige Schrift und gegen die allbekannte katholische Glaubens- und Sittenlehre verstoßen, welche von der katholischen Kirche mehrfach verworfen sind und welche ich selbst in mehreren Hirtenbriefen verworfen und bekämpft habe.

„Der letzte Satz aber der mir in den Mund gelegten Aeußerung läßt zudem, im Zusammenhalte mit den anderen, eine Deutung zu, welche meine Treue gegen Se. Majestät den König zu verdächtigen geeignet ist, dem ich sie als Katholik und Bischof doppelt schulde.

„Diese Bezichtigungen alle sind so arg und so unglaublich, sie stehen so sehr im Widerspruche mit meinem allbekannten öffentlichen Lehren und amtlichen Thun, daß eben deßhalb schon gewiß kein treuer und verständiger Katholik, am allerwenigsten in meiner Diöcese, durch sie irre wird. Dennoch darf ich nicht schweigen. Es ist meine Amtsehre als Bischof, meine Treue gegen die Kirche und den Landesfürsten durch jene staatsanwaltschaftliche Veröffentlichung betroffen. Eine Vertheidigung gegen solche Bezichtigungen kann Niemand erwarten, aber einen öffentlichen Protest schulde ich meinem Amte.

„Ich protestire also feierlich vor Gott, ich protestire vor dem apostolischen Stuhle, welcher der Richter über die Reinheit meiner Lehre ist, ich protestire vor dem bayerischen Episkopate, dem ich angehöre, ich protestire vor dem Klerus und dem katholischen Volke meiner Diöcese, dessen Oberhirt und Lehrer ich bin, ich protestire vor der ganzen katholischen Welt, die ein Recht hat auf die kirchliche Treue eines jeden ihrer Bischöfe, ich protestire vor Seiner Majestät dem Könige, dessen Unterthan, und vor dem Vaterlande, dessen Bürger ich bin — gegen das unerhörte Verfahren, mir, einem katholischen Bischofe, an dessen Glaubens- und Eidestreue nie der Schatten eines Zweifels haftete, offenbare Irrlehren in den Mund zu legen, die ich mit der ganzen katholischen Kirche verwerfe, und die obenbezeichnete letzte angebliche Aeußerung in ein Gewand zu kleiden, das zum Bedenken über meine Treue gegen Se. Majestät den König Anlaß geben kann.

„Indem ich pflichtgemäß diesen feierlichen Protest erhebe, klage ich Niemanden an. Als katholischer Bischof weiß ich auch, daß ich nichts Besseres zu erwarten habe, als mein Heiland, Herr und Meister. Zu ihm am Kreuze aufblickend, ertrage ich willig auch jene schweren öffentlichen Bezichtigungen gegen meine bischöfliche Lehr- und Pflichttreue. Ich bete auch für Die, welche dieselben sich erlaubten. Und meine Diöcesanen bitte ich, gleichfalls für sie zu beten, in katholischer Pflichterfüllung und Treue gegen Gott, König und Vaterland aber niemals abzulassen.

„Regensburg, den 28. Mai 1869.

† **Ignatius,**
Bischof von Regensburg."

Oeffentliche Blätter meldeten darauf, sowohl Hr. Staatsanwalt Kleiner habe in Folge des bischöflichen Protestes eine Untersuchung in Schwandorf bezüglich der bischöflichen Unterredung veranlaßt, als auch von Seite des Ministeriums sei durch die Kreisregierung auf administrativem Wege gleichfalls Untersuchung in Schwandorf gepflogen worden. Von dem Ergebnisse beider verlautete in der Oeffentlichkeit nichts Verlässiges; weßhalb wir auch beide nur in Kürze erwähnen.

Inzwischen aber brachte das „Straubinger Tagblatt" eine Correspondenz aus München, welche die amtliche Berichtigung eine „taktlose Erklärung" und einen „höchst ungeschickten Schritt" nannte[1], zu dem Herr Staatsanwalt Kleiner, „vielfach hoher Bestürmung ausgesetzt," sich habe „verleiten lassen."

---

[1]) Ueber die Berechtigung zu dieser Kritik äußert sich der Vertheidiger des Angeklagten, Hr. von Auer, wie folgt (St. B., S. 41 f.): „Die Berichtigung hat eigentlich zwei Theile: einmal, daß Hr. Kleiner eine Untersuchung nicht einleiten konnte und wollte, und dann einen selbstständigen Theil, daß der Bischof wirklich jene Rede gehalten hat. Ich finde nun meiner Ansicht nach es sehr auffällig (und muß gestehen, daß auch andere Leute diese Ansicht getheilt haben), daß Hr. Staatsanwalt Kleiner sich veranlaßt gesehen, in jene amtliche Berichtigung Aussagen von Zeugen aufzunehmen, welche er nur im Privatgespräche vernommen; es ist diesen privaten Aeußerungen dadurch der Charakter amtlicher Deposition gegeben worden, den sie nicht hatten. Der Hr. Staatsanwalt scheint mir schon in dieser Beziehung zu weit gegangen zu sein. Dann glaube ich überhaupt, daß es nicht Aufgabe des Staatsanwalts gewesen ist, jene Aeußerung des Bischofs wiederzugeben und unter amtlicher Beglaubigung in die Welt hinauszuschicken. Der Staatsanwalt hat nur zu sorgen, daß die Gesetze zum Vollzuge kommen und kein Straffälliger ohne Strafe verbleibe; er hat die Untersuchung einzuleiten, zu

Der Redacteur des Straubinger Tagblattes wurde deßhalb auf den 16. Juli vor das Schwurgericht in Straubing geladen wegen „Amtsehrenbeleidigung,“ begangen an dem Herrn Staatsanwalt Kleiner.

Aufsehen erregte es, als man erfuhr, Herr Staatsanwalt Rothenfelder in Straubing habe zu dieser Verhandlung die sämmtlichen acht Laien, welche bei der Unterredung zu Schwandorf zugegen waren, als Zeugen laden lassen. Man frug sich: wozu? Herr Staatsanwalt Rothenfelder sagt in seiner Anklage-Rede: „Mir war es nicht darum zu thun, zu ermitteln, was in Schwandorf gesprochen“ wurde, sondern „lediglich darum, zu constatiren, daß dem Herrn Staatsanwalt Kleiner wirklich solche Aeußerungen gemacht worden sind[1],“ wie er sie in seiner amtlichen Berichtigung dem Herrn Bischofe in den Mund legte. Aber durch diesen Umstand war einerseits keineswegs bewiesen, daß jene Berichtigung nicht taktlos und ungeschickt war; andererseits ver-

---

vertreten und das Urtheil in Vollzug zu bringen. Hätte er diese seine Aufgabe nun im Auge gehabt, so müßte er zu dem Schlusse gekommen sein, daß es genüge, in jener amtlichen Berichtigung zu erklären: ich habe keine Veranlassung gehabt, gegen den Herrn Bischof einzuschreiten, weil jene Rede nicht öffentlich gehalten wurde. In der That ist er aber einen Schritt weiter gegangen und hat wirklich den Inhalt des Gespräches, wie er ihm erzählt worden war, unter amtlicher Form und Beglaubigung in die Welt hinausgesandt. Ich gehe noch einen Schritt weiter. Ich glaube, daß der Herr Staatsanwalt gegen seine Berechtigung in dieser Beziehung gehandelt hat. Es war nicht seine Aufgabe, zu untersuchen: ob jene Aeußerung, die criminell nicht verfolgbar ist, irgendwie politische Folgen nach sich ziehen könnte, um eine Widerlegung vom politischen Standpunkte aus nothwendig zu machen. Gleichwohl hat er es gethan.“ ... „Ich glaube, daß es nicht klug sein dürfte, in dieser Weise die Kluft zwischen Kirche und Staat hervorzuheben, und ich glaube, daß es rücksichtslos ist, wenn man in dieser Weise eine Gelegenheit, die nicht nothwendig dazu zwingt, wahrnimmt, eine compromittirende Aeußerung in das Publikum zu werfen und einen so hochgestellten Würdenträger bloß zu stellen. Das involvirt den Begriff taktlos, und wenn der Angeklagte den Ausdruck gebraucht hat, so hat er eine Kritik gegeben, die objektiv ihre Berechtigung hatte. Mag man denken und einer politischen Anschauung sein, welcher man wolle, niemals wird der Staat der Kirche entbehren können, und wenn das ist, dann darf doch auch die Kirche verlangen, daß von den Organen des Staates gegenüber den Würdenträgern der Kirche jene Rücksicht bewahrt werde, die man überhaupt hochgestellten, einflußreichen Personen immer schuldet.“ (St. B. S. 43 f; vgl. S. 52 f.)

[1]) St. B., S. 45 und 29.

stand es sich dann ja von selbst, daß nur jene drei Zeugen zu berufen waren, welche Herr Kleiner als seine Gewährsmänner bezeichnete[1].

Die sogenannte öffentliche Meinung urtheilte entschieden anders. Die Einen sahen in jener Ladung eine etwas künstlich veranstaltete Gelegenheit, die Schwandorfer Unterredung öffentlich durch beschworene Zeugen bekunden zu lassen; die Anderen eine willkommene Befriedigung ihrer Absichten.

Darum war der Zudrang zur Schwurgerichts-Sitzung am 16. Juli von allen Seiten so außerordentlich groß; und darum wurde das Zeugen-Verhör von sogenannter liberaler und fortschrittlicher Seite so recht eigentlich als ein gegen den Hrn. Bischof gerichteter Zwischen-Act ausgebeutet.

Zu solcher Anschauung gab übrigens auch das Verfahren des Schwurgerichtshofes einen nicht geringen Anhaltspunct.

Die Anklage lautete auf Amtsehrenbeleidigung, verübt an Herrn Staatsanwalt Kleiner durch Herrn Redacteur Aichinger. Wie lauteten aber die Fragen des Präsidenten an die Zeugen? Folgendermaßen: „Was wissen Sie noch von der Ansprache des Herrn Bischofs?" „Wollen Sie angeben, wer Sie veranlaßt hat, ihm eine Aufwartung zu machen?" „Was hat der Herr Bischof gesprochen?" Geben Sie an, was Ihnen von der bichöflichen Ansprache bekannt ist." „Was wissen Sie noch von der bischöflichen Rede[2]?" Wozu denn diese Art von Fragen, wenn Herr Staatsanwalt Rothenfelder selbst versicherte: „Mir war es nicht darum zu thun, zu ermitteln, was in Schwandorf gesprochen wurde"?

Ebenso seltsam klang die nach den Zeugen-Aussagen an den Angeklagten wiederholt gestellte Frage des Präsidenten: „Die Aussagen des Zeugen haben zwar auf den Angeklagten keinen

---

[1]) Hr. Rothenfelder sagt zwar (St. B., S. 45) in anderer Wendung: „Es war mir darum zu thun, festzustellen, daß der k. Staatsanwalt Kleiner Recht hatte, wenn er sagte: was mir gemeldet wurde, ist kein Bär gegenüber dem, was in der Pass. Ztg. stand." Deßhalb „mußte man alle Zeugen hören." Aber dann handelte es sich ja schon um die Wahrheit der dem Bischofe in den Mund gelegten Sätze; es handelte sich schon um „Ermittlung" dessen, „was in Schwandorf gesprochen wurde;" es handelte sich um Verification der Passauer Leseart. In solchen Widerspruch verwickelte von selbst die beliebte Zeugenladung; und wenn man alle Zeugen hören mußte, warum hat Hr. Rothenfelder den Herrn Dekan König nicht geladen?

[2]) St. B., S. 16, 17, 18, 20, 21.

Bezug. Haben Sie (der Angeklagte) vielleicht etwas dagegen einzuwenden [1]?"

Wollte der angegebenen Absicht des Herrn Staatsanwalts Rothenfelder Rechnung getragen werden, zu constatiren nämlich, daß dem Herrn Kleiner wirklich diejenigen Aeußerungen gemacht worden sind, welche er in seiner amtlichen Berichtigung dem Herrn Bischof in den Mund legte, dann mußte der Präsident jeden Zeugen fragen: „Haben Sie dem Herrn Kleiner wirklich jene Sätze, als von dem Herrn Bischofe gesprochen, mitgetheilt, welche und genau wie sie in seinem amtlichen Berichte stehen?" oder doch: „Haben Sie jene Sätze genau so und nicht anders von dem Herrn Bischofe vernommen?"

Dann hätte jene Verhandlung nicht den Schein eines Zwischen-Actes gegen den Herrn Bischof gewinnen können; es wäre aber dann auch die Antwort, wie sich erweisen wird, von Allen verneinend gegeben worden.

Gerade jener Schein aber und der Gebrauch, welcher davon gemacht wurde, ist der Grund, weßhalb wir auf das Zeugen-Verhör einzugehen haben. Wir wollen indessen zur Klärung des Urtheils einige allgemeine Erwägungen vorausgehen lassen.

Allgemeine Anforderungen an die Zeugen-Aussagen im gegebenen Falle.

Ist Wortlaut oder Sinn einer Rede zweifelhaft, so gilt als unbestrittener Grundsatz, daß ohne förmlich nöthigende Beweise nicht angenommen werden darf, der Redende habe Dinge ausgesprochen, welche gegen seine öffentlich bekannten Grundsätze, gegen sein Amt, seine Stellung, seinen Charakter geradezu verstossen. Eine derartige Unterstellung gilt überall zum Voraus als unglaublich.

Würden wir berichten, ein als Katholik bekannter Regierungs-Präsident habe auf einer Visitation zu den sich ihm vorstellenden katholischen Geistlichen Folgendes gesprochen: „Wir kümmern uns nichts um die kirchlichen Gesetze und Dogmen; wir halten sie nur äußerlich, um dem ungebildeten Volke keinen Anlaß zur Auf-

[1]) St. B., S. 17; mit denselben Worten S. 18, 19. — Die Antwort des Angeklagten lautete regelmäßig: „Nein." Wie, wenn er hinwieder gesagt hätte: „Eben dies, daß man Zeugen verhört, die auf mich, den Angeklagten, gar keinen Bezug haben"?

regung zu geben; Kirchengesetze gelten nur, wenn der Staat sie gutheißt und bestätigt; will der Papst dieses Staatsrecht nicht anerkennen, so bin ich der Erste, der zum Abfalle von ihm auffordert;" so wäre dies einigermaßen ein Gegenstück zu der Passauer oder zu der Kleiner'schen Leseart der bischöflichen Rede in Schwandorf. Jedermann würde aber den Bericht als unglaublich erklären und uns verpflichten, jeden Satz buchstäblich zu beweisen.

Mit Recht. Ist es nun, fragen wir dann, nicht im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß ein katholischer Bischof, so zu sagen, in Einem Athemzuge, mehrere Irrlehren, widerkatholische Sätze ausspreche und zugleich „eine Beleidigung der Majestät und eine Negation der Souveränetät des Königs[1]" sich zu Schulden kommen lasse? ein katholischer Bischof, dessen hohe kirchlich-wissenschaftliche Bildung Jedermann bekannt ist, gegen dessen Gesinnung und Rechtgläubigkeit niemals der geringste Verdacht bestand, dessen Treue gegen den König niemals bezweifelt werden konnte? Ist es nicht im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß er solche Dinge ausspreche — gerade in Gegenwart königlicher Beamten, die zur Begrüßung vor ihn traten? daß er sie ausspreche, obwohl ihm die eigenthümliche Aufmerksamkeit nicht entgehen konnte, welche dermalen den Reden katholischer Priester und Bischöfe zugewendet wird? obwohl er weiß, daß der heilige Stuhl das Aussprechen von Irrlehren und widerkatholischen Sätzen nicht ungestraft dulden, daß die Staatsgewalt „eine Negation der Souveränetät des Königs" nicht ungeahndet hinnehmen könne?

Es ist also im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß der Bischof von Regensburg die Unterredung zu Schwandorf dem Wortlaute nach so geführt habe, den Herr Kleiner und die „Passauer Zeitung" angeben, oder auch dem Sinne nach, den beide ihr unterlegen.

Will man es aber doch nicht als absolut unmöglich gelten lassen, so müssen die unabweisbarsten Zeugniße, die zwingendsten Beweise für das äußerst Unwahrscheinliche vorgebracht werden.

Es muß der Wortlaut des Gesprochenen in allem Wesentlichen hergestellt werden, am Genauesten namentlich der Zusam-

---

[1]) So Hr. Kleiner St. B., S. 15.

menhang der Sätze, welcher bekanntlich den Sinn derselben wesentlich bedingt, sowie die Form der Sätze (ob absolut, oder bedingend, fragend rc.), da auch diese maßgebend für deren wahren Sinn ist. Nur der Wortlaut, der wirkliche Zusammenhang, die gebrauchte Form sind etwas Objectives; können die Zeugen nur den sogenannten „Sinn“, das heißt, ihre eigene Auffassung der Worte wiedergeben, so bieten sie nur etwas Subjectives, was nur einen sehr bedingten Werth hat, namentlich dann, wenn der Zusammenhang des Geredeten nicht mit voller Gewißheit angegeben werden kann.

Dergleichen subjective Auffassungen sind noch weniger verlässig, wenn der sie Wiedergebende eine ganz andere geistige Richtung hat, als der Redende. Spreche ich einfache oder abgeleitete katholische Wahrheiten und Anschauungen vor Menschen aus, welche ganz im kirchlichen Geiste denken und leben, so laufe ich viel weniger Gefahr, irrig verstanden zu werden, als wenn ich das Gleiche vor Menschen sage, welche in einem Ideenkreise leben, dem die kirchlichen Wahrheiten mehr oder minder fremd, die sogenannten liberalen und fortschrittlichen Meinungen aber geläufig sind und durch die entsprechenden Blätter genährt werden.

Wir kennen nicht Einen der Straubinger Zeugen; aber wenn wir hören, daß dem Bischofe Sätze beigemessen werden, welche minder richtig erscheinen, so werden wir doch die Frage nicht abwehren können: Ist daran die Rede des Bischofs Schuld, oder der Mangel des Verständnisses im Zeugen? Was ist wahrscheinlicher, daß der Bischof Unrechtes gesprochen oder daß der Zeuge den Satz irrig verstanden habe, weil er mit dem Bischofe nicht den gleichen geistigen Boden theilt[1]?

---

[1]) Damit fällt auch die Bemerkung in der Kleiner'schen Berichtigung (s. oben S. 12), daß er den Inhalt der bischöflichen Rede von „mehreren Personen habe, an deren Glaubwürdigkeit schon ihrer Stellung nach nicht im Entferntesten zu zweifeln ist.“ Wir zweifeln nicht im Mindesten an ihrem Willen, die Wahrheit zu sagen, so gut sie konnten und wußten; aber ob ihnen nicht das nöthige Verständniß für die objectiv ganz richtige Auffassung des Gehörten fehlte, das ist die Frage. Zu diesem Verständnisse in religiös-wissenschaftlichen Dingen gehört nicht bloß die Bildung des Juristen rc., sondern auch das Vertrautsein mit der religiösen Wissenschaft oder doch das Leben im katholischen Ideenkreise. Ein schlichter katholischer Bürger oder Bauer kann deßhalb z. B. eine Predigt ganz recht verstehen, welche von einem, den kirchlichen Ideen fremden Juristen irrig verstanden wird. Oder rühren nicht tausend falsche Auffas-

Ist es ferner wahrscheinlich, daß die Zeugen am 16. Juli — nach etwa 12 Wochen — den Wortlaut, den Zusammenhang, die Form der Sätze noch genügend wiedergeben konnten, um einen so zwingenden Beweis zu Gunsten der Passauer oder der Kleiner'schen Leseart zu sichern? Niemand glaubt dies[1]; die Zeugen selbst verneinten es. Wozu also die Beeidigung und die Aussage? Denn an ihrer subjectiven Auffassung konnte ja doch nichts gelegen sein.

Oder möchte man das Gedächtniß etwa deßhalb für treuer und stärker halten, weil die fragliche Unterredung seit vielen Wochen Gegenstand der Besprechung in den Blättern, sowie der Untersuchung oder Nachfrage verschiedener Aemter war? Wenn wir auch zugeben, daß dadurch die Erinnerung vielleicht in der einen oder anderen Beziehung angeregt oder reger erhalten worden ist, so war andererseits zu fürchten, daß durch diese fortwährenden Erörterungen die volle Unbefangenheit Schaden litt. Einige der Zeugen waren durch ihre früheren (ob ganz mit objectiver Richtigkeit, bleibe dahingestellt) mündlich oder schriftlich gemachten Aussagen, deren Tragweite sie anfänglich schwerlich ahnten[2], bereits gebunden. Die liberale und fortschrittliche Presse brachte ihnen ohne Unterlaß die Passauer Leseart vor Augen und behauptete deren volle Wahrheit. Diese Leseart wurde überhaupt mit einer Art von ganz ungewöhnlicher Auctorität umgeben[3]. Wir fragen

---

sungen katholischer Lehren von Seite der Protestanten aus diesem Umstande her?

[1]) So sagte der Vertheidiger Hr. v. Auer mit Recht: „Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung zwei Beispiele sagen, welche klar vor Augen stellen, daß in diesem Punkte eine Täuschung außerordentlich leicht ist. Es ist nicht ein Jahr her, daß in Würzburg eine Untersuchung gegen einen Schauspieler wegen Majestätsbeleidigung geführt wurde. Es wurden 20 Zeugen, alle den höheren Ständen angehörig, größtentheils Beamte, vernommen, welche in den ersten Bänken saßen, und nicht war es möglich, diese Aeußerung zu konstatiren. Noch einen andern Fall will ich Ihnen ins Gedächtniß rufen: es ist dieß eine bekannte Rede eines Staatsanwaltes in München (Hrn. v. Wülfert), einer der gewandtesten Redner, die ich kenne. Der Staatsanwalt, er selbst konnte, einen Tag nachher, die Worte, die er gesprochen hat, nicht mehr vollkommen getreu bestätigen und heut zu Tage liegt noch ein schweres Dunkel über dem Sinn und über den Worten der Rede."

[2]) Vgl. oben S. 5 und Hrn. v. Baumanns Worte, S. 27 f.

[3]) Man bemerke, daß sämmtliche Blätter der bezeichneten Richtung die Passauer Leseart fast gleichzeitig, ohne die geringste Verschiedenheit brachten und daß sie an derselben wie an einem unfehlbaren Dog-

nun den Psychologen: war dieser Umstand nicht ganz geeignet, unvermerkt und allmälig ein Bild von der Ansprache des Herrn Bischofs im Geiste zu erzeugen und zu fixiren, welches dem Passauer Texte mehr oder minder nahe kam — namentlich, wenn das eigene Gedächtniß nicht treu genug, wenn es schwankend war? Die Antwort wird noch leichter werden, wenn wir den Fall annehmen, daß die Passauer Leseart gar nicht in der Welt gewesen oder den Zeugen gar nicht zu Gesichte gekommen wäre. Würde dann auch nur jener Grad von einiger scheinbaren Uebereinstimmung mehrerer Zeugen in Straubing erreicht worden sein, den die Blätter jetzt uns verkünden? Wir fragen den Psychologen, den Denker, den Unbefangenen. —

Nun aber wollen wir genau die Zeugen-Aussagen vorführen, um dann zu prüfen, ob die Zeugen uns jene Uebereinstimmung und jene Beständigkeit bieten — bezüglich des Wortlautes, des Zusammenhanges und der Form der bischöflichen Sätze — die unbedingt erforderlich ist, um den nothwendigen, also einen zwingenden Beweis für etwas zu erbringen, was an und für sich und zum Voraus als äußerst unwahrscheinlich gelten muß.

Die Zeugen-Aussagen.

1. Herr Staatsanwalt Kleiner.

Hr. Landrichter Stenger, Hr. Notar Fauner und Hr. Bezirksarzt von Baumann, diese drei haben mir (ich kann mich natürlich an jedes einzelne Wort nicht mehr genau erinnern) im Ganzen

ma festhielten. Das deutet nicht auf eine gewöhnliche Art von Zeitungs-Correspondenz, sondern auf etwas ganz Anderes. Dieser feste Glaube, dieses Vertrauen auf die Richtigkeit jener Leseart mußte eine andere Grundlage haben, als den Bericht eines beliebigen Zeitungs-Correspondenten. Wir wollen hier die verschiedenen, noch keineswegs aufgeklärten Gerüchte über die Personen und Wege nicht erwähnen, durch welche der angebliche Text der Rede in die „Passauer Ztg." kam. Aber darauf wollen wir doch aufmerksam machen, daß Hr. Kleiner seinem Texte volle Glaubwürdigkeit gesichert zu haben meint, wenn er sagt, er laute so, wie er in der „Passauer Ztg." erschienen sei (St. B., S. 14); daß Hr. Stenger einen Bericht an das Bezirksgericht erstattete, „in welchem die Ansprache wieder gegeben war, wie sie in der Pass. Ztg. erschienen" (ebendas. S. 13); und daß von Hrn. Rothenfelder die Passauer Leseart durchgehends mit einem merkwürdigen Glauben behandelt wurde (ebds. S. 29, 30, 45). Das Uebrige zu combiniren, wird Sache des Lesers sein

übereinstimmend die Ansprache in derselben Weise bekannt gegeben, wie sie später in der „Passauer Zeitung" erschienen, und wie ich sie in der Berichtigung wiedergegeben habe. Namentlich soll der Herr Bischof gesagt haben: daß er und die Ultramontanen oder Reactionäre, wie man sie nenne, nicht weichen; — es könne dem Gegensatze zwischen Staat und Kirche, wie er gegenwärtig bestehe, nur durch Krieg und Revolution abgeholfen werden; — die Gesetze müssen überhaupt von Oben kommen, denn die weltlichen Gesetze — man wisse ja, wer sie mache — würden sie nur deßhalb halten, weil eben die Gewalt hinter ihnen stünde, weil man sie sonst packen könnte. Landrichter Stenger bemerkte mir, der Bischof habe dabei eine Bewegung gemacht, als wenn man anpacken wollte. — Weiter sagte er (Herr Bischof): Wenn der König aufhören würde, von Gottes Gnaden zu sein, so würde er[1] der erste sein, der den Thron oder die Throne (ich weiß es nicht mehr genau, wie er gesagt) umstürzen würde. Ich habe darin eine Beleidigung der Majestät und eine Negation der Souveränetät des Königs gefunden.

2. Herr Privatier und Bürgermeister Augustin.

Der Herr Bischof sagte, daß wir in einer sehr traurigen Zeit leben, daß kein Halt nicht mehr ist, daß man uns Ultramontane und Reactionäre nennt, weil wir zu Rom halten. — Diesen traurigen Zuständen könne nicht mehr abgeholfen werden, als durch Krieg und Revolution. Und weiter hat er gesagt: man müsse an den göttlichen Gesetzen festhalten und keinen Fuß breit davon abgehen. Dann ist er auch über die weltlichen Gesetze gekommen. Wer macht die? und wie werden sie gemacht? Wir halten sie nur deshalb, weil die Gewalt hinter uns stehe und weil man uns sonst packen würde. Weiter sagte er: Die Könige sind von Gottes Gnaden und wenn die Könige oder Fürsten dieß nicht mehr glauben wollen, so wäre ich der Erste, der die Throne umstürzen würde. Ich kann mich nicht mehr so genau ausdrücken.

[1]) Im St. B. ist hier die Frage eingeschaltet: „wer?" Nämlich: ist er — der König — der erste, der (selbst) seinen Thron umstürzt? oder: ist er — der Bischof — der erste, welcher den Thron umstürzen würde? Der Wortlaut der Kleiner'schen Aussage läßt allerdings diese Frage zu, der Sinn aber, den Hr. Kleiner damit verbinden wollte, erscheint unzweifelhaft. Aber wenn schon in der Kleiner'schen Aussage selbst ein Zweifel möglich war, wie soll die bischöfliche Unterredung zweifellos wiedergegeben sein?

Rothenf.: Können Sie dies[1] mit Bestimmtheit sagen?

Zeuge: Ja!

3. Hr. Kirschner und Magistratsrath Schedlbauer.

Präs.: Was hat der Herr Bischof gesprochen?

Zeuge: Ich berufe mich auf meine schriftlichen Angaben[2].

Präs.: Davon ist nichts in den Akten.

Zeuge: So weit ich es weiß, will ich es angeben: Wir Ultramontanen, Reactionäre, oder wie sie heißen, daß sie jetzt so in der „Verschmähung" sind! Dann über die weltlichen und geistlichen Gesetze; hier kann ich auch den Satz anführen, daß es geheißen: die weltlichen Gesetze können gemacht werden, wie sie wollen, wir haben nur Ein Gesetz. — Bezüglich der Thronstürzung habe ich nach meiner schriftlichen Angabe mich noch erinnert, als ich von der Stadtschreiberei herunterging, daß es geheißen: daß, wenn die Fürsten nicht mehr wollen von Gottes Gnaden sein, dann stürzen sie selbst die Throne. — Ob etwas Unrechtes gesagt wurde, kann ich nicht beurtheilen. Nach einer Zeit von 3 bis 4 Wochen ist es zu lange; da kann man den Wortlaut nicht mehr so gut zusammenfassen. Ich kann sagen, daß nach den gegenwärtigen Zeitverhältnissen vom Herrn Bischof die Wahrheit gesagt wurde.

Präs.: Sie können sich nicht mehr an den Wortlaut erinnern?

Zeuge: Ich sage nur, was ich noch wissen kann, ich bin ganz unparteiisch.

Präs.: Es handelt sich nicht um Parteien, es handelt sich darum, daß die Zeugen die Wahrheit angeben.

Rothenf.: Sind Sie in nächster Nähe gestanden?

Zeuge: Ich bin der weitest Entfernte gewesen.

Rothenf.: Es kommt in den Akten vor[3], daß Sie nicht den ganzen Wortlaut vernommen, Sie scheinen zu weit entfernt gewesen, so daß Sie manches Wort nicht verstehen konnten. Sie

[1]) Was? daß er sich nicht mehr so genau ausdrücken kann? denn so lautet der unmittelbar vorhergehende Satz. Oder ist der entferntere Satz: „Die Könige ꝛc." gemeint?

[2]) Diese sind wohl bei der durch die kgl. Kreisregierung (s. oben S. 15) gepflogenen Untersuchung gemacht worden.

[3]) Es werden also doch die „Acten" beigezogen. Sonst bei Keinem. Auffallend, daß es bei einem Zeugen geschieht, der auch bezüglich des „Thronstürzens" geradezu von der „Pass. Ztg." abwich.

haben also nicht Alles gehört, weil Sie zu weit entfernt standen? Bleiben Sie bei dem stehen, was Sie früher sagten?

Zeuge: Ich habe doch an Manches mich noch erinnert, als die schriftliche Angabe schon geschlossen war.

4. Herr Kaufmann und Magistratsrath Schnirer.

So genau kann ich die Rede nicht wieder sagen; dem Wortlaute nach nicht; dem Sinne nach[1] will ich Einiges angeben, was ich noch weiß: Wir leben jetzt in einer sehr bewegten Zeit; wir Priester, wir können vom dem Wege, den uns Christus gezeigt, nicht abgehen; deßwegen werden wir Ultramontane und Reactionäre genannt. Dann wurde wieder Mehreres gesprochen; unter andern, das weiß ich gewiß: die Herren machen Gesetze jetzt, gerade als wenn es keine Ewigkeit gäbe; ja wenn ich von einer unfehlbaren Ewigkeit nicht so sehr überzeugt wäre, so würde ich sagen, die Herren haben Recht. Dann wurde vom Hr. Bezirksarzt dem Herrn Bischof erwidert: Ob denn nicht auf gesetzlichem Wege Kirche und Staat sich einigen könnten. Der Herr Bischof antwortete: Wir gehen zu weit auseinander; eine Einigung ist meines Ermessens nur durch Krieg oder Revolution herbeizuführen. Erst wenn sich die Völker die Köpfe blutig gestoßen, werden sie wieder zur Religion und zu Gott zurückkehren. Dann wurde über die Stellung der Könige und Fürsten von Gottes Gnaden gesprochen. Da kann ich mich nicht genau erinnern. So kann ich ungefähr gehört haben: Unser König ist von Gottes Gnaden und ist eben deßhalb König, weil er von Gottes Gnaden ist. Würden die Fürsten aufhören, von Gottes Gnaden zu sein, dann wäre ich der Erste, der den Thron oder die Throne (ich weiß es nicht genau) mit umstürzen würde. Aber für den Wortlaut kann ich nicht gut stehen; so ungefähr hab' ich es noch im Gedächtniß.

5. Herr Stadtschreiber Karl Ginker.

Der Herr Bischof hat ungefähr so angefangen: daß wir in einer sehr schlimmen Zeit leben, in welcher sich viele Parteien gebildet haben; und daß eine Lösung nur stattfinden kann durch Krieg oder Revolution. Wir alle haben nur Einen Weg zu

---

[1]) Welchem Sinne nach? dem objectiven? oder dem subjectiven, der eigenen Auffassung nach?

gehen und diesen hat uns Christus gezeigt; wenn wir diesen verlassen, leugnen wir die ewige Wahrheit. Wenn wir Priester diese nicht lehren und predigen, wenn wir diese Wahrheit verlassen, kann auch kein Königsthron bestehen. Dann ist er übergegangen auf's Gottes-Gnadenthum. Wenn die Fürsten oder Könige nicht mehr von Gottes Gnaden sein wollen, so bin ich der Erste der die Throne stürzt. Ich bin der Erste, hat er gesagt.

Präs.: Nach den bisherigen Zeugenaussagen wurde auch von weltlichen Gesetzen gesprochen.

Zeuge: Er sagte: die Gesetze, wer macht sie? Wir können keine Handbreit abgehen vom göttlichen Gesetze, und eben darum werden wir Ultramontane und Reactionäre geschimpft. Wir respectiren eigentlich die weltlichen Gesetze nur in so fern, weil die Gewalt hinter uns ist.

Roth.: Können Sie sich genau an den Wortlaut erinnern? Wissen Sie, daß der Nachsatz gebraucht wurde[1]: Ich bin der Erste?

Zeuge: Ja, ich bin der erste.

Rothenf.: Das wissen Sie also gewiß?

Zeuge: Ja.

6. Herr Landrichter Stenger.

Der Herr Bischof sagte: Daß wir in einer sehr betrübten Zeit leben, insbesondere, daß man vom Glauben, von der Erbsünde nichts mehr wissen wolle. Es gebe keine wahren Begriffe mehr. Wir Ultramontane und Reactionäre, wie man uns nennt, (dann folgte eine kurze Auslassung in Bezug auf diese Benennung). Es ging weiter: ohne Glauben verliert man allen Halt, man versteht einander nicht mehr; nur durch Krieg oder Revolution kann ein heilsamer Zustand wieder herbeigeführt werden. Die Gegensätze müssen ausgeglichen werden. Der Hr. Bezirksarzt und ich, wir haben widersprochen und die Hoffnung ausgedrückt, daß doch noch im Frieden die Einheit hergestellt werde. Der Bischof erwiederte: die Kluft sei zu groß. Es sei kaum möglich, einen Frieden herzustellen. Wenn sich die Völker erst die Köpfe blutig

[1]) Sonderbar, daß es Hrn. Rothenfelder lediglich um diesen „Nachsatz" zu thun ist; warum denn nicht um den Vordersatz, um das „Wenn", um die Art und Form der Bedingung oder Voraussetzung, welche als vom Hrn. Bischof gesprochen angegeben wurde. Dieser war ja offenbar die Hauptsache, wie bei allen bedingten Sätzen.

an einander gerannt haben, werden sie wieder zu Gott zurückkehren. Er ging dann weiter und hat die göttlichen und weltlichen Gesetze einander gegenübergestellt und den ersteren wegen ihrer ewigen Wahrheit den Vorzug gegeben, weßwegen sie auch beobachtet würden. In Bezug auf die weltlichen Gesetze äußerte er sich: Wer macht sie und wie werden sie gemacht? Wir beobachten sie nur, weil die Gewalt hinter uns steht, die uns packt. Er sprach dann von der Gnade Gottes, von der höchsten, ewigen Wahrheit der Kirche. Und nach einigen Zwischensätzen sagte er: Selbst die Könige (oder Fürsten) sind ja von der Gnade Gottes oder von Gottes Gnaden; und wenn sie dieß nicht mehr sein wollen, so bin ich der Erste, der die Throne umstürzt. — Nach meiner Auffassung hat sich die ganze Ansprache concentrirt in drei Momente: die Betonung der Unvermeidlichkeit von Krieg und Revolution zur Herbeiführung heilsamerer Zustände, dann die Ueberordnung der göttlichen Gesetze über die weltlichen, endlich Festhaltung des Gottes-Gnadenthums in Bezug auf Könige und Fürsten. Der letzte Satz hat wohl geheißen: Die Throne.

7. Herr Bezirksarzt v. Baumann.

Der Herr Bischof sprach sich aus über Ultramontanismus und den jetzigen Zeitgeist, der der Kirche und Religion so feindlich entgegenwirke. Den Wortlaut kann ich nicht so genau angeben, weil mir die Sache damals nicht so wichtig schien und ich nicht so genau aufgemerkt habe. Ich wollte den Herrn Bischof von diesem Thema abbringen und äußerte ihm aus Thomas von Kempis die Stelle: Sine bello non pervenitur ad pacem ꝛc. Der Herr Bischof sagte: das wird so leicht nicht mehr gehen; die Kluft ist zu groß, die Interessen gehen zu weit auseinander; zuletzt wird Krieg oder Revolution entscheiden müssen. Wenn sich die Völker die Köpfe blutig gestoßen, werden sie zu Gott zurückkehren. Die Kirche kann nicht nachgeben, denn sie ist von Gott. Die weltlichen Gesetze, wir wissen ja, wie sie gemacht werden und von wem sie gemacht werden. Wir befolgen sie nur, weil die Gewalt hinter uns steht, die uns nöthigen Falles packen würde. Christus der Herr hat gesagt: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Unser König ist selbst von Gottes Gnaden und wäre er es nicht, dann würde ich der Erste sein, der den Thron umstürzt. Das glaubte ich anfänglich vernommen zu haben. Später wurde ich unsicher und schien es mir, als habe

er gesagt: wenn die Fürsten nicht von Gottes Gnaden sein wollten, dann wäre ich der Erste, der den Thron oder die Throne umstürzt. Das kann ich gewiß sagen, daß die Aeußerung gefallen ist: dann wäre ich der Erste, der den Thron oder die Throne umstürzt. Ich wurde befangen und erlaubte mir die Erwiderung, ob nicht auf friedlichem, wissenschaftlichem Wege sich ein besseres Ziel erreichen ließe. Der Herr Bischof zuckte die Achseln und entgegnete: Ich achte und ehre die Wissenschaften, auch die Naturwissenschaft; aber hier werden sie nicht viel helfen können.

8. Herr Gerichtsschreiber Guggenberger.

Zeuge: (Hat sich den Sinn der Rede aufgeschrieben, darf aber nichts verlesen.) Der Herr Landrichter hat an den Herrn Bischof die Ansprache gehalten und gesagt, die anwesenden Herren seien gekommen, als Katholiken dem Herrn Bischof ihre Ehrenbezeugung zu machen. Der Herr Bischof war sehr erfreut. Um so mehr freue es ihn, weil er sehe, daß die christliche Religion in Bayern und besonders in seiner Diöcese noch viele und gute Anhänger habe. Anders sehe es sonst in der Welt aus, überall nichts als Krieg und Revolution. Es ist auch nicht anders möglich; die Völker in ihren Freiheitsbestrebungen verstehen einander nicht mehr. Die Menschen glauben nicht mehr an die göttliche Autorität und eben daher rührt der Wirrwar. Man glaubt nicht an Christus und das Evangelium und doch will Jeder der Heiland für das Volk sein. Christus ist das Fundament, auf dem der Staat beruht. Nur Er kann sagen: Ich bin die Wahrheit, der Weg und das Leben; dieser Glaube muß Alles durchdringen, sowohl den Gesetzgeber, als jene, welche die Gesetze beobachten sollen. Alle Gesetze müssen auf der ewigen Wahrheit beruhen. Weichen die Gesetze davon ab, dann werden sie nur so lange gehalten, als die Gewalt hinter ihnen steht. Der Clerus, wir Bischöfe und Priester, haben geschworen, zum Evangelium zu halten; um so mehr muß die Erbitterung der Glaubenslosen steigen, denn sie erkennen darin den letzten Halt, die letzte Stütze auch des Thrones. Die Erbitterung wird noch auf's Höchste steigen; Krieg oder Revolution wird das Ende sein. Ein Ausgleich ist unmöglich. Haben sie sich die Köpfe blutig gestoßen, dann wird man wieder zu Gott, zur Wahrheit und staatlichen Ordnung zurückkehren. Auch die Throne beruhen auf der christlichen Wahrheit. Das Evangelium lehrt, daß die Fürsten

und Obrigkeiten von Gott sind, deßhalb von Gottes Gnaden; wenn sie dieses mißkennen, dann werden sie selbst die Ersten sein, welche an ihren Thronen rütteln, welche ihre Throne umstürzen helfen. Das war der Sinn der Rede.

Präs.: Haben Sie sich selbst Aufschreibungen gemacht, oder haben Sie dieselben von Jemand andern?

Zeuge: Ich selbst in den letzten Tagen.

Präs.: Einigermassen weicht Ihre Aussage von den übrigen Zeugen ab. Der Herr Bischof soll gesagt haben: Wer macht die weltlichen Gesetze? Wir beobachten sie nur, weil die Gewalt hinter ihnen steht ... Ich bin der Erste, der die Throne umstürzt [1] ...

Zeuge: Das kann ich nicht behaupten.

Rothenf.: Bei einer früheren Gelegenheit[2] ließen Sie sich dahin vernehmen, daß Ihnen nicht Alles mehr, namentlich nicht der Wortlaut bekannt sei[3].

Zeuge: Die selbstigen Worte allerdings nicht. Auf den Sinn aber und auf einzelne Schlagworte kann ich mich erinnern. Der Herr Bischof hat als vorzüglicher Redner gesprochen und wer die Worte genau wiedergeben wollte, müßte ein eben so vorzüglicher Redner sein. Mir hat die Rede in jeder Beziehung unverdächtig geschienen.

Rothenf.: Sie haben früher angegeben, Sie seien nicht im Stande, den Wortlaut wiederzugeben und fügten, nachdem sie die Ansprache wiedergegeben hatten, bei: doch muß ich bemerken, daß das Alles der Sinn nur beiläufig ist. — Bleiben Sie dabei stehen? Es sind fünf Zeugen vernommen worden, von denen jeder sagt, er wisse mit Bestimmtheit [4], daß der Bischof geäußert habe: er sei der Erste, der die Throne umstürzt.

Zeuge: Ich habe das nicht gehört; ich halte das für sehr inconsequent.

Roth.: Ich nehme keinen Anstand, Ihnen diese Zeugen namentlich bekannt zu geben, da dieselben ihre Aussagen öffent-

---

[1]) Was berechtigt den Präsidenten, den übrigen Zeugen in den Mund zu legen, als habe der Bischof absolut gesagt: „Ich bin der Erste, der die Throne umstürzt"?

[2]) Hr. Rothenfelder hatte offenbar alle Acten der früheren „Untersuchungen" und „Erhebungen" in Händen. Vgl. oben S. 5, 6, 15.

[3]) Auch hier ist auffallend, daß der Staatsanwalt wieder nur einen Zeugen ins Verhör nimmt, der den letzten Satz nicht im Sinne der „Pass. Ztg." wiedergibt.

[4]) Mit Bestimmtheit? das sagt nicht Jeder; im Gegentheile! —

lich abgegeben haben. (Verliest die fünf Zeugen[1].) Wollen Sie sagen, daß Sie diese Aussage nicht gehört haben?

Zeuge: So kann der Bischof nicht gesagt haben.

Präs.: Es handelt sich nicht um eine Beurtheilung der Ansprache des Herrn Bischofs, sondern nur darum, ob Sie es gehört oder nicht, oder ob Sie es vergessen.

Zeuge: Ich kann mich nicht erinnern.

Präs.: Hätten Sie es hören müssen, wenn es gesagt worden wäre.

Zeuge: Es wäre möglich, daß es gesagt worden wäre; aber ich kann mich nicht erinnern.

9. Herr Notar Fauner.

Wir leben gegenwärtig in einer schlimmen Zeit; es glaubt fast Niemand mehr an die Erbsünde, die wahre Religionsphilosophie ist abhanden gekommen. Traurige Zustände! Die Gemüther sind so erhitzt, die Leidenschaften so heftig, daß an einen friedlichen Ausgleich nicht zu denken ist. Krieg und Revolution wird das Ende sein. Haben sie sich die Köpfe tüchtig an einander geschlagen, so wird man wieder zu Gott zurückkehren. Wir Bischöfe und Geistliche, die man Ultramontane, Reactionäre oder wie immer heißen mag, wir stehen auf einem Standpunkt, den wir nicht verlassen, es mag kommen, was da will. Die weltlichen Gesetze berühren uns wenig. Wer macht denn diese Gesetze? das wissen wir alle. Wir halten sie zwar, weil die Gewalt hinter uns steht, weil wir wissen, daß wir sonst gepackt werden könnten. Nach einigen andern Sätzen kommt der Schluß: Und glauben Sie, meine Herren, daß ich einer der ersten wäre, der die Throne umstürzen würde, wenn unser König nicht von Gottes Gnaden wäre.

Würdigung der Zeugen-Aussagen im Allgemeinen.

Die Rede des Herrn Bischofs, wie sie in der „Passauer Zeitung" zu lesen war, wurde sogar von der „Bayerischen Landeszeitung" als „schwer zu glauben[2]" bezeichnet; Herr Kleiner selbst nannte das von ihm im gleichen Sinne Gehörte „unglaublich[3]." Wir haben seine Leseart ebenso wie jene der „Passauer Zeitung" als äußerst unwahrscheinlich dargethan.[4]

[1]) Warum gibt Hr. Rothenfelder nicht auch die Aussage Schedelbauers bekannt, der so aussagte, wie Hr. Guggenberger?

[2]) St. B., S. 4. — [3]) Ebds. S. 14; s. oben S. 5. — [4]) Oben S. 18 ff.

Haben nun die Zeugen die nöthigen zwingenden Beweise für das Unglaubliche geliefert?

Haben sie den für das rechte, objective Verständniß so wesentlichen Zusammenhang der Sätze bestimmt angegeben? Nicht im Mindesten. Sie berichten in bunter Zusammenstellung, geben die Sätze in ganz verschiedener Reihenfolge, Verbindung und Ordnung, oft in gar keiner oder doch in keiner logischen Verbindung. Kann man so ein richtiges, objectives Bild der Rede gewinnen? Unmöglich.

Oder sind die Zeugen einig in der Form der Sätze? Auch hierin herrscht eine vollständige Unsicherheit.

Von dem Wortlaute gilt ganz dasselbe. Und doch ist dieser in religions-wissenschaftlichen Sätzen, wie diejenigen waren, über welche die Unterredung des Herrn Bischofs sich verbreitete, absolut nothwendig. Ein einziges Wörtchen ändert oft gänzlich den Sinn oder beschränkt, bestimmt ihn wesentlich anders. Der wissenschaftlich Gebildete weiß das. In solchen Sätzen sich um ein paar Wörtchen oder Wendungen nicht kümmern oder nur an Einem Worte hängen, ohne Beiworte, Zwischensätze, Conjunctionen und Zusammenhang zu erwägen, zeugt von Unbildung, von Mangel an Wissen und Denken. Das heißt mit unbehauenen Bruch- oder Pflastersteinen ein feines Mosaikbild herstellen wollen.

Wie steht es aber mit dem Wortlaute der bischöflichen Rede?

Schon Herr Kleiner sagt, er könne sich „natürlich an jedes einzelne Wort (seiner Gewährsmänner) nicht mehr erinnern;“ „ich weiß es nicht mehr genau, wie er gesagt.“ — Aber sind die vergessenen „einzelnen Worte“ nicht vielleicht solche, welche wesentlich den Sinn bestimmen?

Herr Augustin: „Ich kann mich nicht mehr so genau ausdrücken.“

Herr Schedlbauer: „Nach einer Zeit von 3 bis 4 Wochen kann man den Wortlaut nicht mehr so gut zusammenfassen.“

Herr Schuirer: „So genau kann ich die Rede nicht wieder sagen, dem Wortlaute nach nicht, dem Sinne nach (welchem?) will ich Einiges angeben, was ich weiß . . . Für den Wortlaut kann ich nicht gut stehen; so ungefähr habe ich es noch im Gedächtniß.“

Herr Ginker: „Der Herr Bischof hat ungefähr so angefangen.“

Herr Stenger zeigt sich gleichfalls unsicher, theilt seine „Auffassung“ mit und bemerkt, daß einige „Zwischensätze“ gesprochen wurden, ohne daß er sie wiedergibt.

Herr v. Baumann: „Den Wortlaut kann ich nicht so genau angeben;“ ist unsicher in mancher Angabe.

Herr Guggenberger gibt „den Sinn der Rede“, kann „die selbstigen Worte“ nicht wiedergeben; kann sich nur „auf den Sinn und auf einzelne Schlagworte erinnern.“

Herr Fauner läßt uns über „einige andere Sätze“ in voller Ungewißheit, die wahrscheinlich sehr wesentlich waren zum rechten Verständnisse des von ihm angegebenen Schlußsatzes.

Sind nun Zeugnisse solcher Art dazu angethan, um den zwingenden Beweis zu führen, der Herr Bischof habe das höchst Unwahrscheinliche gesprochen, habe in widerkatholischen Lehren und Sätzen sich bewegt, habe eine „Negation der Souveränetät des Königs“ sich zu Schulden kommen lassen?

Weiter. Melden etwa die Zeugen, daß die Unterredung des Bischofs den Gesammt-Eindruck in ihnen zurückgelassen habe, den Herr Rothenfelder so bezeichnet [1], als habe „der Herr Bischof Aeußerungen gemacht, welche weder mit der Stellung als Staatsdiener, noch als Diener der Kirche, noch mit der Unterthanen-Treue gegenüber dem Könige überhaupt in Einklang gebracht werden können“? Keiner. Dagegen bemerkt Herr Schedlbauer: „Ich kann sagen, daß nach den gegenwärtigen Zeitverhältnissen vom Herrn Bischof die Wahrheit gesagt wurde;“ Herr Guggenberger: „Mir hat die Rede in jeder Beziehung unverdächtig geschienen;“ und nach Herrn Stenger hat sich die Ansprache „in drei Momenten concentrirt,“ die jedenfalls die Rothenfelder'sche Zeichnung nicht wiedergeben. Zudem ist es notorisch, daß Herr Stenger, wie in mehreren öffentlichen Blättern zu lesen war, berichtigend erklärte, der Herr Bischof habe „von seinem Standpuncte aus correct gesprochen.“ Der Standpunct eines katholischen Bischofs und eine demselben angemessene correcte Sprache gestatten aber nicht widerkatholische Sätze, Irrlehren und Verletzung der Unterthanen-Treue.

Sind also für diese höchst unwahrscheinlichen Dinge die so gearteten Zeugen-Aussagen ein zwingender Beweis?

---

[1]) St. B., S. 26.

Welchen Eindruck, fragen wir ferner, hat das Zeugenverhör im Schwurgerichts=Saale gemacht? Wir urtheilen darüber nur nach den Anhaltspuncten, welche wir im stenographischen Berichte selbst finden.

Herr Rothenfelder allerdings hat in einer uns unerklärlichen Anwandlung Anfangs sich so äußern zu dürfen geglaubt[1]: „Sie haben gehört aus dem Munde dieser Zeugen, daß der größte Theil dessen, was in der Zeitung (die „Passauer" ist gemeint) als Nachricht über die Schwandorfer Rede stand, wortgetreu (!) so gehalten worden sei; Sie haben gehört, daß gerade die prägnanteste Stelle von sechs Zeugen mit voller Bestimmtheit (!) bekundet wird."

Aber nach so hochtönenden Worten — was deutet es an, wenn Herr Rothenfelder doch den Geschwornen zuruft[2]: „Gleichviel, was Sie für eine Ansicht davon haben, ob der Herr Bischof diese Aeußerungen machte, sie alle oder nur einzelne, wie er sie meinte, wie der eine oder andere Zeuge sie auffaßte, auf das Alles kommt es nicht an"? Was deutet es an, wenn er weiter bemerkt: „Sie können auch sagen: ich glaube nicht, daß der Bischof das gesagt, ich glaube, daß man ihn falsch aufgefaßt; das Alles können Sie zusammen und miteinander annehmen"?

Dies deutet doch wohl genügend an, daß Herr Rothenfelder, seiner ersten hochtönenden Worte ungeachtet, keineswegs gewiß war, daß die Geschwornen die gleiche Folgerung wie er aus dem Zeugenverhöre gewonnen haben.

Aber es ist auch Herr von Auer zu hören. Wie bekannt, lehnte er das ganze Zeugenverhör als nicht zur Sache gehörig ab. In Kürze gab er aber doch seine Ansicht über das Resultat der Zeugenaussagen kund, indem er bemerkte[3]: „Es ist eine ungeheuere Schwierigkeit, eine Rede, die von Jemand gehalten worden ist, nach langer Zeit wiederzugeben. Wie schon einer der Herren Zeugen (Herr Guggenberger) gesagt, müßte man da ein sehr gewandter Redner sein, wenn man wortwörtlich, ja auch nur dem unumstößlichen Sinne nach eine Rede vollständig wollte wiedergeben. Es

[1] St. B., S. 29.
[2] Ebendas.
[3] Ebendas. S. 37, 38.

wird das auch im vorliegenden Falle so sein und der Herr Staatsanwalt muß selbst zugeben, daß zwei Zeugen ganz abweichend von den andern ausgesagt haben . . .

„Ueberdies muß ich auch noch hervorheben: daß, wenn man endgiltig jene Deponirung als maßgebend müßte annehmen, dann es doch auch der Mühe werth gewesen wäre, den Herrn Bischof selbst zu hören und vielleicht die Zeugen, die er vorzuschlagen hätte, zu vernehmen. Es ist daher formell vollkommen unzulässig, auf diese Zeugen-Aussagen irgendwie Gewicht zu legen; sie können niemals eine Grundlage für Ihren Wahrspruch bilden. Aber auch materiell scheint mir die ganze Erhebung hinsichtlich jener Rede des Herrn Bischofs vollkommen gleichgiltig für den vorliegenden Prozeß. Würde sich die Anklage darauf gerichtet haben, daß in jenem Artikel, der Gegenstand der heutigen Verhandlung war, dem Herrn Staatsanwalt Kleiner vorgeworfen wäre, er habe Unwahres über den Gegenstand jener Rede berichtet, so wäre ich mit dem Staatsanwalt vollkommen einverstanden, daß es nöthig gewesen wäre, zu constatiren, was denn eigentlich der Herr Bischof gesagt hat. Es handelt sich aber nicht darum, daß der Angeklagte eine Unwahrheit dem Staatsanwalte in den Mund gelegt habe, sondern ob er in erlaubter Weise eine Kritik darüber gebracht habe."

Und was erwidert Herr Rothenfelder[1]? „Der Herr Vertheidiger sagte: die Ergebnisse der Beweiserhebungen seien vollkommen irrelevant für das, was in der heutigen Anklage ist. Nun, meine Herren! soweit der Herr Bischof in Frage ist, pflichte ich vollkommen bei. Ich werde mich über die Ergebnisse des Beweisverfahrens so wenig äußern, als vorher[2]."

Mit Recht machte darauf Herr von Auer die niederschlagende Bemerkung[3]: „Es ist Ihnen eine Reihe von Zeugen vorgeführt worden, die den Hauptheil der Beweisführung der Anklage bilden. Der Herr Staatsanwalt äußerte selbst, sie haben keine Bedeutung; ich bin also zur Frage berechtigt: wozu sind sie dann vorgeladen worden? Und wenn ich diese Frage zu stellen be-

---

[1]) St. B., S. 45.

[2]) Dies ist unrichtig. Hr. Rothenfelder hat sich „vorher" (s. oben S. 33) ganz stark, ja übermäßig stark „über die Ergebnisse des Beweisverfahrens" geäußert.

[3]) St. B., S. 51.

rechtigt bin, dann bin ich auch verpflichtet, Sie zu mahnen, daß Sie auf diese Zeugen und auf Alles, was sie sagten, ganz und gar kein Gewicht legen."

Wie erklären sich alle diese Reden, wie namentlich die spätere Bescheidenheit des Anklägers, wenn die Zeugen-Aussagen wirklich den nothwendigen zwingenden Beweis erbracht hätten? Herr Rothenfelder, der Vorladende und Ankläger, erscheint nicht als der Mann, der sich einen solchen Vortheil so leicht hätte entwinden lassen.

Gehen wir jedoch um Einen Schritt weiter und sagen: Der nothwendige zwingende Beweis konnte gar nicht erbracht werden, weil das Zeugen-Verhör kein vollständiges war, und weil das Allerwichtigste, die Vernehmung des Herrn Bischofs selbst, fehlte.

Herr von Auer sagt darüber[1]: „Sie haben ein unvollständiges Bild über die Vorgänge in Schwandorf und werden es haben, so lange nicht alle Zeugen vernommen sind, so lange nicht der Bischof selbst gehört ist. Denn, verhehlen wir es uns nicht, es liegt der ganze Schwerpunkt der Beweisführung durch Zeugen darin, daß der Bischof sich diese Aeußerungen gegen sein Recht erlaubt habe. Wenn man eine solche Beschuldigung gegen einen solchen Mann erhebt, mußte man vorerst ihn selbst hören. Es ist mir aber keineswegs in den Sinn gekommen, der Herr Staatsanwalt hätte den Bischof vorladen sollen; ich habe sogar bedauert, daß er jene Zeugen in diesen Saal gerufen hat, von denen er doch selbst sagt, daß sie keine Bedeutung haben; noch mehr würde ich's bedauern, wenn er auch noch den Bischof in diesen Saal citirt hätte in einer Sache, die ihn gar nichts angeht."

Bei allen Untersuchungen und Vernehmungen, welche in Schwandorf veranstaltet worden, ist Herr Dekan König niemals gehört worden, obwohl auch er bei der ganzen Unterredung zugegen war und bei seiner theologischen und religionswissenschaftlichen Bildung am meisten geeignet erscheinen mußte, den objectiven Sinn der bischöflichen Worte genau zu erfassen und richtig wiederzugeben. Auch nach Straubing wurde Herr König von dem Ankläger, Herrn Rothenfelder, nicht geladen, obwohl derselbe selbst erklärte: „Man mußte alle Zeugen hören, damit man nicht vielleicht sagen könnte,

---

[1]) St. B., S. 51. Vgl. oben S. 34.

daß ein Tendenz-Prozeß stattgefunden[1]." Warum hat er also gerade Herrn König übergangen[2]?

Indessen sind wir doch nicht ganz ohne Kenntniß über ein etwaiges Ergebniß einer Zeugenschaft des Herrn König geblieben. Bekannte Correspondenten und Blätter glaubten nämlich aus dem Umstande, daß Herr König erst vom Angeklagten als Zeuge erbeten und daß dann doch der Antrag wieder zurückgenommen wurde, den Schluß ziehen zu dürfen, die Vorladung sei deßhalb wieder rückgängig gemacht worden, weil Herr König im Sinne der Passauer Lesart ausgesagt haben würde. Dies veranlaßte denselben zu einer Erklärung an die „Bayerische Landeszeitung" (Nr. 173), welche folgendermaßen lautet: „Aus dem Inhalte der dahier gesprochenen Worte, wie ich dieselben vernommen, habe ich noch nie ein Geheimniß gemacht und hierüber stets die volle Wahrheit gesagt, was ich selbstverständlich auch in öffentlicher Sitzung gethan haben würde. Zugleich füge ich erläuternd bei, daß meine Aussage der vollen Wahrheit sowohl den Angaben des Herrn Kleiner als denen der liberalen und fortschrittlichen Blätter keineswegs günstig gewesen sein würde. Die weiters gezogenen Folgerungen zerfallen hiemit von selbst."

Ebenso wurde auch der Herr Bischof selbst niemals irgendwie bezüglich der fraglichen Unterredung gehört oder vernommen.

Es ist doch sonst erster Grundsatz des Rechtes, daß man den Beschuldigten selbst hört und seine Vertheidigung veranlaßt, bevor man über die Sache abspricht oder urtheilt. Diese Rücksicht gönnte man dem Herrn Bischof nicht. Herr Staatsanwalt Kleiner nahm in seiner „amtlichen Berichtigung" und bei seiner Vernehmung die

---

1) St. B., S. 45.

2) Wahrhaft seltsam erscheint daher das Wort des Hrn. Rothenfelder: „Ich bedauere, daß der Stadtpfarrer König, der doch auf Staatskosten als Zeuge geladen war, wieder abgelehnt wurde." (St. B., S. 31.) Und nochmal: „Ich kann nur das Einzige bedauern, daß die Vernehmung des Hrn. Stadtpfarrers nach bereits erfolgter Vorladung wieder abgelehnt wurde." (St. B, S. 45.) Nun war aber die Vorladung des Hrn. König auf Antrag des Angeklagten erfolgt und von diesem wieder zurückgezogen worden. „Ich erkläre," sprach Hr. v. Auer, „daß die Vorladung des Herrn Pfarrers auf meine Veranlassung hin zurückgezogen worden ist, weil ich befürchtete, dadurch diesem Prozesse den Charakter eines politischen und Tendenz-Prozesses zu verleihen. Ueberdieß wäre es ja dem Hrn. Staatsanwalte doch noch freigestanden, auch diesen Zeugen selbstständig zu laden, wie die übrigen; er hat aber nichts gethan, die Zurückziehung der Vorladung zu hintertreiben, und ich glaube, sein Bedauern ist nicht gerechtfertigt."

unerhört schwere[1] Beschuldigung als begründet an, ohne ihn gehört zu haben. Herr Staatsanwalt Rothenfelder trat für Herrn Kleiners Verfahren ein und machte Miene, als ob ihm das Gleiche anzunehmen erlaubt sei[2]. Die ganze fortschrittliche Presse und ein guter Theil der „liberalen" Blätter verurtheilte vor und nach der Straubinger Verhandlung nicht bloß auf das Allerbestimmteste, sondern auch auf das Allerschimpflichste den Herrn Bischof, ohne daß er irgendwie von zuständiger Seite vernommen worden war.

Wir aber fragen: Kann man bei dem Mangel jeder solchen Vernehmung, bei dem unvollständigen Zeugenverhöre und bei der Art dieser Zeugen-Aussagen verständiger Weise behaupten, daß der nothwendige zwingende Beweis für eine im höchsten Grade unwahrscheinliche Anklage gegen den Herrn Bischof erbracht sei?

Betrachten wir aber nun ausführlich den inneren Werth jener Zeugen-Aussagen und beginnen wir mit Herrn Kleiner, da dieser die bischöflichen Worte nicht selbst vernommen, sondern nur aus Berichten von Ohrenzeugen kennen gelernt hat.

Würdigung der Angaben des Herrn Kleiner.

Wenn ein Staatsanwalt öffentlich gegen einen Bischof eine so schwere Beschuldigung erhebt, wie Herr Kleiner, so muß man doch voraussetzen, daß er jede seiner Angaben vorher ganz genau wägt und daß er in seiner Aussage über die Worte des Bischofs wenigstens mit sich selbst übereinstimmend bleibt.

Ist dies bei Herrn Kleiner der Fall? Er versichert vor Allem schriftlich, er gebe wieder, was ihm von seinen drei Gewährsmännern (HH. Stenger, v. Baumann, Fauner) „**ganz** übereinstimmend erzählt wurde[3]." Mündlich[4] sagt er schon milder: „Im Ganzen übereinstimmend." Nun stimmen aber diese drei Herren unter sich selbst keineswegs „ganz" oder „im Ganzen" überein, wie ihre Aussagen ergeben, und wie wir später noch klarer darthun werden; und noch weniger stimmen sie mit Herrn Kleiner überein. Hat nicht Herr Stenger unter jene Sätze, welche Herr Kleiner in seiner amtlichen Berichtigung den Herrn Bischof sprechen ließ,

---

[1]) Man vergleiche dessen eigene Aeußerung über die Bedeutung dieser Beschuldigung, oben S. 5, 13, 23.
[2]) Man vergleiche seine Worte oben S. 17 in der Anmerkung; und S. 32.
[3]) Siehe oben, S. 12. — [4]) Ebendas. S. 22.

die Worte geschrieben[1]: „So hat der Bischof nicht gesprochen; auch war vom Könige von Bayern nicht die Rede“?

Aber stimmt wenigstens Herr Kleiner mit sich selbst überein? Stellen wir seine schriftliche und seine mündliche Aussage neben einander!

Kleiner schriftlich:	Kleiner mündlich:
1. — — — —	1. Er (der Bischof) und die Ultramontanen oder Reactionäre, wie man sie nennt, weichen nicht.
2. Dem traurigen Zustande der Kirche kann nur durch Krieg oder Revolution abgeholfen werden.	2. Dem Gegensatze zwischen Staat und Kirche, wie er gegenwärtig besteht, kann nur durch Krieg und Revolution abgeholfen werden.
3. Die Kirche erkennt keine weltlichen Gesetze an.	3. Die Gesetze müssen überhaupt von Oben kommen.
4. Die Kirche befolgt die weltlichen Gesetze nur, weil die Gewalt hinter ihr steht und weil man sie (die Kirche) außerdem packen würde.	4. Die weltlichen Gesetze — man wisse ja, wer sie mache — würden sie [wer?] nur deßhalb halten, weil eben die Gewalt hinter ihnen stünde, weil man sie sonst packen würde.
5. Die Kirche erkennt nur göttliche Gesetze.	5. — — — —
6. Wenn der König aufhöre, von Gottes Gnaden zu sein, so wäre er (der Bischof) der Erste, der den Thron umstürzen würde.	6. Wenn der König aufhören würde, von Gottes Gnaden zu sein, so würde er der Erste sein, der den Thron oder die Throne (ich weiß es nicht mehr genau, wie er gesagt) umstürzen würde.

[1]) St. B., S. 15. — Wie dies zuging, darüber berichtet Hr. Kleiner: „Ich muß erwähnen, daß die amtliche Berichtigung, ehe sie im „Rgsb. Mgbl.“ erschien, unzweifelhaft anderwärts mitgetheilt wurde [die Redaktion war in keiner Weise zu einer Geheimhaltung verpflichtet]; denn der Hr. Cooperator Kobras von Schwandorf war schon, ehe man dort davon etwas wußte, bei mehreren Personen, hatte auf einem Bogen Papier wortgetreu die Ausdrücke aufgeschrieben, welche in der Berichtigung enthalten sind und hat dieses Papier den einzelnen Herren vorgelegt zur Erklärung, daß der Bischof nicht so gesprochen habe.“ Man hat dieser schriftlichen Erklärung als „erschlichen“ allen Werth absprechen wollen. Doch nein! Eben weil die unterzeichnenden Herren bloß wortgetreu die Sätze lasen, ohne zu wissen, daß sie der Staatsanwalt in seine amtliche Berichtigung aufgenommen, erscheinen die Unterzeichner ganz unbefangen. Vgl. unten S. 43

Hr. Kleiner fügt noch einige Angaben über andere Schritte des Herrn Kobras bei, welche von diesem im „Rgsb. Mgbl.“ (Nr 175 vom 6. Aug.) als unwahr erklärt werden.

Wir fragen jeden Denker, jeden Logiker: weichen diese Aussagen in einer solchen Sache, in der es auf Genauigkeit in jedem Worte ankommt, nicht in ganz wesentlichen Dingen von einander ab? Die schriftliche Angabe, die man für überlegter, für genauer halten muß, läßt den Bischof drei Irrlehren sagen; die mündliche legt nur den „Ultramontanen“ bezüglich der weltlichen Gesetze im Allgemeinen und überhaupt Gesinnungen unter, welche sie in dieser Allgemeinheit, den eigenen Grundsätzen gemäß, nicht haben, welche jedoch unter allen Voraussetzungen ihnen von der Staatsgewalt nicht zum Vorwurfe gemacht werden könnten, weil diese nur das Halten der Gesetze, nicht aber die Beweggründe befehlen kann, warum man sie hält.

Die schriftliche Angabe gibt dem letzten Satze eine Form, welche als gegen den König von Bayern gerichtet mißdeutet werden kann; die mündliche ist ganz unsicher und mit sich selbst im Widerspruche; denn „die Throne“ fordern im Vordersatze „die Könige.“ Jedenfalls ist der Satz bedingt, an eine Bedingung geknüpft, die nach katholischer Lehre nie eintritt (denn ein legitimer König kann nie aufhören, „von Gottes Gnaden“ zu sein[1], auch wenn er diesen Titel weglegte); und in einem solchen und so bedingten Satze findet Herr Kleiner[2] „eine Beleidigung der Majestät und eine Negation der Souveränetät des Königs“!

Dann wird er wohl auch in dem Satze: „Wenn es Gott nicht geoffenbart hätte, würde ich die Dreifaltigkeit nicht glauben,“ Apostasie, oder in dem Satze: „Wenn ich dem Könige und der Verfassung nicht Treue geschworen hätte, wäre ich der Erste, der für den Eintritt in den Nordbund stimmt,“ einen Hochverrath oder Meineid finden müssen. Wir bangen für den juristischen Scharfsinn des Herrn Staatsanwalts.

Noch nicht genug. Herr Kleiner sagt auch[3], die Ansprache, wie er sie in der amtlichen Berichtigung wiedergegeben, sei „im Ganzen übereinstimmend“ mit der Leseart, welche in der „Passauer Zeitung“ erschienen und natürlich auch mit seiner mündlichen Angabe. Stellen wir also alle drei neben einander.

---

[1]) Die katholische Lehre vom „Gottes-Gnadenthum“ der Fürsten stützt sich auf die oben S. 10 aufgeführte Lehre der hl. Schrift.

[2]) Siehe seine Aussage auf S. 23.

[3]) Siehe oben, S. 22. f.

Passauer Leseart:	Kleiner schriftlich:	Kleiner mündlich:
1. Wir Ultramontanen, wir Reactionäre, wie man uns nennt, *können nicht nachgeben.*	1. — — —	1. Er (der Bischof) und die Ultramontanen oder Reactionäre, wie man sie nennt, *weichen nicht.*
2. Die *Gegensätze* [welche?] können *nur* durch Krieg *und* Revolution *ausgeglichen* werden. Friedliche Ausgleichung ist nicht mehr möglich.	2. Dem *traurigen Zustande der Kirche* kann nur durch Krieg *oder* Revolution *abgeholfen* werden.	2. Dem *Gegensatze* zwischen *Staat* und *Kirche*, wie er gegenwärtig besteht, kann nur durch Krieg *und* Revolution *abgeholfen* werden.
3. Wenn man sich die Köpfe blutig gestoßen hat, wird man wieder zu Gott zurückkehren.	3. — — —	3. — — —
4. Die *wahren* Gesetze kommen *nur* von *Gott.*	4. Die *Kirche* erkennt *keine weltlichen* Gesetze an.	4. Die *Gesetze* müssen *überhaupt* von Oben kommen.
5. Wer macht die *weltlichen* Gesetze? *Wir* beobachten sie *nur*, weil die Gewalt hinter *uns* steht, die uns zwingt.	5. Die *Kirche* befolgt die *weltlichen* Gesetze *nur*, weil die Gewalt hinter *ihr* steht, und weil man *sie* [die Kirche] außerdem packen würde.	5. Die weltlichen Gesetze — man wisse ja, wer sie mache — würden *sie* [wer?] *nur* deßhalb halten, weil eben die Gewalt hinter ihnen stünde, weil man sie sonst packen würde.
6. Selbst *die Fürsten* sind von Gottes Gnaden.	6. — — —	6. — — —
7. Und wenn sie (die *Fürsten*) dies nicht mehr sein *wollen*, so bin ich der Erste, der *die* Throne umstürzt.	7. Wenn *der König aufhöre*, von Gottes Gnaden zu sein, so wäre er (der Bischof) der Erste, der *den* Thron umstürzen würde.	7. Wenn *der König aufhören* würde, von Gottes Gnaden zu sein, so würde er der Erste sein, der den oder *die* Throne (ich weiß es nicht mehr genau, wie er gesagt) umstürzen würde.

Man sieht, Herr Kleiner hat seit dem 28. Mai bis zum 16. Juli wohl die Passauer Leseart fleißiger gelesen als seine eigene „amtliche Berichtigung.“ Diese weicht insbesondere in den Sätzen 2, 4, 5, 7 von jener sehr wesentlich ab. Es handelt sich ja nicht um den Gleichlaut einiger Worte, sondern um ihre Verbindung und den dadurch erzeugten objectiven Sinn. Wir bitten jeden Leser, diesen logisch zu prüfen und mit uns zu fragen: Wie kann denn Herr Kleiner sagen, beide seien „im Ganzen übereinstimmend“? Wie kam Hr. Rothenfelder dazu, beide fortwährend als durchaus identisch zu behandeln[1]?

Die „Liberalen“ versichern uns immer, es sei ein himmelweiter Unterschied zwischen „Kirche“ und „Ultramontanismus.“ Hier aber müssen die HH. Kleiner und Rothenfelder vorerst beide als identisch nehmen, um nur einen Schein von Uebereinstimmung zwischen der Passauerin und der „amtlichen Berichtigung“ zu gewinnen; und auch dann ist es eben nur — Schein. Denn der denkende Leser findet auch dann noch logisch-wesentliche Unterschiede zwischen beiden Lesearten.

Aber auch die Passauer Leseart und Herrn Kleiners mündliche Aussagen geben namentlich in den Sätzen 2, 4, 7 einen logisch sehr verschiedenen Sinn oder lassen wenigstens eine wesentlich abweichende Deutung zu.

Für den „Philisther“, für den Gedankenlosen mögen solche „Spitzfindigkeiten“ gleichgiltig sein; gewiß nicht für den Denkenden, für den Mann der Wissenschaft, für Den, der ein Urtheil über die Sache sich zu bilden hat. Oder sind wir so weit mit unserer gerühmten Bildung gekommen, daß man sich ohne Gefahr für den Ruf seiner wissenschaftlichen Befähigung solche Blößen in der Logik geben darf, wie hier die beiden Staatsanwälte?

Hat nun Herr Kleiner das Mittel des logischen Denkens verschmäht, bevor er seine verschiedenen Aussagen machte, oder lag ihm Alles nur dunkel vor und schien ihm der objective Sinn der Sätze am Ende von geringer Bedeutung, wenn er sich nur an ein paar gehörte Worte festklammerte? Wir wissen dies nicht; aber in seinen beiden Zeugnissen müssen wir alle Uebereinstimmung mit sich selbst, alle objective Verlässigkeit und somit alle Berechtigung vermissen. Und wie steht es dann mit seiner Berechtigung zu seiner „amtlichen Berichtigung“?

---

[1]) St. B., S. 29, 30, 45.

Und doch darf Herr Rothenfelder versichern, es sei am 16. Juli in Straubing „die Sache für den Mann“ ganz vortrefflich gestanden, weil „die Zeugen auch heute auf ihrer Angabe stehen geblieben sind [1]!“ Wir wollen dies später genau untersuchen. Leider ist aber Herr Kleiner selbst auf der eigenen, in seiner amtlichen Berichtigung gemachten Angabe nicht stehen geblieben. Und eine derartige Zeugenschaft soll irgendwie zur Beibringung des nothwendigen zwingenden Beweises gegen den Herrn Bischof sich eignen?

Würdigung der Angaben des Herrn Stenger.

Auch von Herrn Stenger haben wir verschiedene Angaben. Herr Kleiner ist es, der in seinem Verhöre uns darüber unterrichtet. Vor Allem sagt er, Herr Stenger habe ihm am 24. April „die Ansprache in derselben Weise bekannt gegeben, wie sie später in der Passauer Zeitung erschienen und wie er (Herr Kleiner) sie in der Berichtigung wiedergegeben habe [2].“

Das ist sehr gewinnend für die Sache des Herrn Kleiner; aber wenn, wie oben nachgewiesen worden, seine „amtliche Berichtigung“ und die Leseart der „Passauer Zeitung“ selbst wesentlich von einander abweichen, so wird doch Hr. Stenger nicht mit denselben Worten ihm beide wesentlich verschiedene Lesearten zugleich vorgesagt haben.

Ferner — wie kommt es dann, daß Herr Stenger eigenhändig unter die in der „amtlichen Berichtigung“ dem Bischofe beige-

[1]) St. B., S. 29. — Derartige Versehen werden wir aber bei Hrn. Rothenfelder bereits gewöhnt. So z. B. will er (S. 48 des St. B.) die Berechtigung der ganzen „amtlichen Berichtigung des Hrn. Kleiner daraus beweisen, daß das „Rgsb. Morgenbl.“ die ganze Berichtigung aufnahm. Hr. Rothenfelder hatte dabei die Nr. 118 des „Morgenbl.“ zur Hand. Und doch übersah er, daß vor der „Berichtigung“ des Hrn. Kleiner die Redactions-Bemerkung steht: „Wir lassen diese Zuschrift (des Hrn. Kleiner) zum Abdrucke gelangen, nicht, weil wir uns auf Grund des Preßgesetzes hierzu für verpflichtet erachten, sondern nur um zu zeigen, daß wir in der betreffenden Angelegenheit nichts zu scheuen brauchen, selbst auch eine Zuschrift nicht, welche sich den Charakter einer amtlichen Berichtigung beilegt.“ Vgl. auch Nr. 119 des „Morgenbl. — Ebenso legt Hr. Rothenfelder (St B., S. 27) demselben Blatte Folgendes unter: „Die Beweisführung war: so dürfe ein katholischer Bischof nicht sprechen, also könne auch der Bischof Senestrey nicht so gesprochen haben. Das steht wörtlich im Artikel (Nr. 114) und wird weiter keiner Verlesung bedürfen.“ Es steht aber wörtlich — nicht im Artikel und die „Beweisführung“ war nicht so. Und Hr. Rothenfelder hatte den Artikel vor sich! — [2]) St. B., S. 14; und oben S. 22 f.

messenen Sätze schreibt: „So hat der Bischof nicht gesprochen; auch war vom Könige von Bayern nicht die Rede"? Wie darf also Herr Kleiner noch am 16. Juli öffentlich sich auf Hrn. Stenger als Zeugen für die Sätze in der „amtlichen Berichtigung" berufen? Wie darf er ihn als Gewährsmann für die Passauerin citiren, deren ganzes Treiben ja darin bestand, daß sie die angeblichen bischöflichen Worte geradezu auf den König von Bayern bezog; während Herr Stenger bezeugt: „Vom Könige von Bayern war nicht die Rede"?

Diese Kleiner'sche Aussage würde also Hrn. Stenger nicht beeinträchtigen. Aber andere! Hr. Kleiner bezeugt nämlich noch zwei Sachen.

Erstens habe Herr Bezirksgerichts-Director Maier (jedenfalls schon vor dem 26. Mai) „einen Bericht des Landrichters Stenger lesen lassen, in welchem die Ansprache wiedergegeben war, wie sie in der Passauer Zeitung erschienen [1]."

Zweitens habe Herr Stenger, nachdem er Herrn Kleiners „amtliche Berichtigung" gelesen (also nach dem 28. Mai) „erklärt, er sehe ein, daß seine (dem Hrn. Cooperator Kobras übergebene schriftliche) Erklärung [2] wahrscheinlich zu einer Gegen-Erklärung gegen die amtliche Berichtigung mißbraucht werden solle; und er habe in einem Berichte an das Bezirksgericht erklärt, daß die Aeußerung in dem Sinne gefallen sei, wie sie in der amtlichen Berichtigung enthalten, und daß der amtlichen Berichtigung noch ein Nachtrag beizufügen sei in diesem Sinne [3]."

Das ist sehr undeutlich und wird im St. B. durch nichts weiter aufgehellt. Es kommt uns fast vor, als ob der „Nachtrag" in der vom Herrn Stenger geschriebenen „Erklärung" bestehe: „So hat der Bischof nicht gesprochen; auch war vom Könige von Bayern nicht die Rede." Ist dies richtig, dann gipfelt der Stenger'sche Bericht an das Bezirksgericht in dem Satze: „Gerade so wie Herrn Kleiners amtliche Berichtigung hat der Herr Bischof gesprochen; nur ganz anders."

Es ist nicht unsere Sache, diesen Zwiespalt auszugleichen. Da aber ein beeideter Zeuge und Staatsanwalt einmal sagt, Herr Stenger sei schriftlich für die Leseart der Passauer Zeitung und zugleich für des Ersteren „amtliche Berichtigung" eingestanden, so müssen wir uns doch vergegenwärtigen, in welche Lage Herr Stenger mit seinen eigenen Aussagen kommt, wenn er zugleich für jene beiden, unter sich selbst wesentlich abweichenden Lesearten einstehen will.

---

[1]) Vgl. oben S. 12. — Ebdas. S. 37. — [3]) St. B., S. 15, 16.

Passauer-Leseart.	Stenger'sche Aussage.	Kleiners amtliche Berichtigung.
1. Wir Ultramontane, wir Reactionäre, wie man uns nennt, können nicht nachgeben.	1. Wir Ultramontane und Reactionäre, wie man uns nennt (dann folgte eine kurze Auslassung in Bezug auf diese Benennung).	1. — — — —
2. Die Gegensätze [welche?] können nur durch Krieg und Revolution ausgeglichen werden.	2. Nur durch Krieg oder Revolution kann ein heilsamer Zustand wieder herbeigeführt werden. Die Gegensätze müssen ausgeglichen werden.	2. Dem traurigen Zustand der Kirche kann nur durch Krieg oder Revoltuion abgeholfen werden.
3. Friedliche Ausgleichung ist nicht mehr möglich.	3. Die Kluft sei zu groß. Es sei kaum möglich, einen Frieden herzustellen.	3. — — — —
4. Wenn man sich die Köpfe blutig gestossen hat, wird man wieder zu Gott zurückkehren.	4. Wenn sich die Völker erst die Köpfe blutig aneinander gerannt haben, werden sie wieder zu Gott zurückkehren.	4. — — — —
5. Die wahren Gesetze kommen nur von Gott.	5. Der Bischof hat die göttlichen und weltlichen Gesetze einander gegenübergestellt und den ersteren wegen ihrer ewigen Wahrheit den Vorzug gegeben, weßwegen sie auch beobachtet würden.	5. Die Kirche erkennt keine weltlichen Gesetze an. Die Kirche kennt nur göttliche Gesetze.
6. Wer macht die weltlichen Gesetze? Wir beobachten sie nur, weil die Gewalt hinter uns steht, die uns zwingt.	6. Wer macht sie und wie werden sie gemacht? Wir beobachten sie nur, weil die Gewalt hinter uns steht, die uns packt.	6. Die Kirche befolgt die weltlichen Gesetze nur, weil die Gewalt hinter ihr stehe und weil man sie außerdem packen würde.
7. Selbst die Fürsten sind von Gottes Gnaden.	7. Selbst die Könige oder Fürsten sind ja von der Gnade Gottes, oder von Gottes Gnaden.	7. — — — —
8. Wenn sie (die Fürsten) dies nicht mehr sein wollen, so bin ich der Erste, der die Throne umstürzt.	8. Und wenn sie dies nicht mehr sein wollen, so bin ich der Erste, der die Throne umstürzt.	8. Wenn der König aufhöre, von Gottes Gnaden zu sein, so wäre er (der Bischof) der Erste, der den Thron umstürzen würde.

Was ersieht man nun daraus? Erstens, daß Herr Stenger dem Bischofe keine einzige Irrlehre in den Mund legt, während Herr Kleiner ihn drei (Nr. 5, 6), die Passauerin wenigstens eine sagen läßt; und daß Herr Stenger in dem letzten Satze von Herrn Kleiner sehr abweicht. Zweitens, daß Herr Stenger auch in Nr. 1, 2 und 3 von der Passauer Leseart sich beträchtlich entfernt und jedenfalls eine gehässige Auslegung viel weniger ermöglicht. Drittens, daß Herr Stenger[1] ausdrücklich auf fehlende Zwischensätze hindeutet; wonach also die Angaben der Passauerin und des Herrn Kleiner aus dem Zusammenhange gerissene Sätze und darum falscher Deutung ausgesetzt sind.

Es kann also nur Mangel an Prüfung jener Sätze, ihres natürlichen Sinnes und ihrer Tragweite sein, wenn Herr Stenger wirklich für die Passauer und für die Kleiner'sche schriftliche Leseart eingestanden ist. Wird man aber dann auf dieses Einstehen sich berufen dürfen, um dadurch den Beweis zu verstärken, daß der Herr Bischof thatsächlich jene Aeußerungen gethan hat, welche er als Irrlehren und als gröbliche Entstellung seiner Rede bezeichnet und gegen welche er protestirt hat?

Herr Stenger sagt ja in seinem Verhöre schließlich[2]: „Nach meiner Auffassung hat sich die ganze Ansprache concentrirt in drei Momente: Die Betonung der Unvermeidlichkeit von Krieg und [oder] Revolution zur Herbeiführung heilsamerer Zustände[3]; dann die Ueberordnung der göttlichen Gesetze über die weltlichen[4]; endlich Festhaltung des Gottesgnadenthums in Bezug auf Könige und Fürsten[5]."

Durch diese Zusammenfassung tritt aber Herr Stenger ganz entschieden in Gegensatz sowohl mit dem Sinne, welchen die Passauerin den bischöflichen Worten geben wollte und zu welchem

---

[1]) Man sehe die ganze Aussage, oben S. 26 f.

[2]) Siehe oben S. 26.

[3]) Nicht als ob Krieg und Revolution selbst bessere Zustände herbeiführen; sondern, da einmal die Weltlage so trübe ist, daß Krieg oder Revolution unvermeidlich erscheinen, kann nur nach solcher Katastrophe Besseres erhofft werden, insoferne die Völker alsdann zu Gott zurückkehren.

[4]) Kann doppelt verstanden werden. Entweder die weltlichen Gesetze haben ihre Autorität schließlich im göttlichen Gesetze; oder: die weltlichen Gesetze müssen die göttlichen anerkennen und achten, dürfen nicht dagegen verstoßen.

[5]) Gerade die ächte katholische Lehre darüber schließt principiell jede Revolution, jeden Umsturz der Throne aus.

Zwecke sie ihren angeblichen Wortlaut zurichtete; als auch mit der „amtlichen Berichtigung" des Herrn Kleiner und mit dessen Auffassung, wonach das weltliche Gesetz überhaupt in den Augen der Kirche ohne Werth und Verpflichtung wäre, und eine „Negation der Souveränetät des Königs von Bayern" stattgefunden hätte.

Welcher Besonnene und Denkende wird nun noch die Zeugen-Aussage des Herrn Stenger als zwingenden Beweis für das annehmen können, was die Passauerin und Herr Kleiner in ihrem Sinne dem Bischofe in den Mund legten?

Gesammt-Würdigung der Zeugen-Aussagen.

Herr Rothenfelder sprach[1]: „Sie haben gehört aus dem Munde dieser Zeugen, daß der größte Theil dessen, was in der Zeitung[2] als Nachricht [?] über die Schwandorfer Rede stand, wortgetreu so gehalten worden ist." Wir wissen nicht, welchen Begriff Herr Rothenfelder von „Wortgetreu" hat; es scheint, ihm genüge, daß nur gewisse Stichworte überhaupt in den Aussagen wiederkehren, ohne daß Verbindung, Zusammenhang, Sinn beachtet wird. Unter „Wortgetreu" versteht man aber sonst, daß Wort für Wort, Satz für Satz, in derselben ursprünglichen Fassung und Fügung wiedergegeben wird. Ein Staatsanwalt und öffentlicher Ankläger sollte in einer so wichtigen Sache correct reden. Sinngetreu aber, objectiv genommen, heißt man es, wenn zwar nicht genau die Worte, doch der Sinn wiedergegeben wird, welchen der Sprechende mit seinem Satze, nach Wort, Form, Verbindung und Zusammenhang gegeben, ausdrücken wollte, ausgedrückt hat.

Prüfen wir also durch Zusammenstellung der einzelnen Sätze, ob die Zeugen „wortgetreu" oder doch objectiv „sinngetreu" wirklich die Passauer Leseart wiedergaben. Und da diese bei Herrn Rothenfelder hohes Ansehen zu genießen scheint, stellen wir sie in jedem Satze oben an; die entsprechenden Zeugen-Aussagen[3] stellen wir darunter und bezeichnen jeden Zeugen kurz mit den Anfangsbuchstaben seines Namens.

1. „**Wir Ultramontanen, wir Reactionäre, wie man uns heißt, können nicht nachgeben.**"

[1]) St. B., S. 29.
[2]) „Die Zeitung" ist bei Hrn. Rothenfelder die Passauer.
[3]) Hrn. Kleiner lassen wir jedoch bei Seite, da er bei der Unterredung nicht anwesend war und mit sich selber nicht übereinstimmt.

A. Der Herr Bischof sagte, daß man uns Ultramontane und Reactionäre nennt, weil wir zu Rom halten.

Schb. Wir Ultramontanen, Reactionäre, oder wie sie heißen, daß sie jetzt so in der Verschmähung sind.

Sch. Wir Priester, wir können von dem Wege, denn uns Christus gezeigt, nicht abgehen; deßwegen werden wir Ultramontane und Reactionäre genannt.

G. Wir alle haben nur Einen Weg zu gehen, und diesen hat uns Christus gezeigt; wenn wir diesen verlassen, leugnen wir die ewige Wahrheit. Wir können keine Handbreit abgehen vom göttlichen Gesetze; und eben darum werden wir Ultramontane und Reactionäre geschimpft.

St. Wir Ultramontane und Reactionäre, wie man uns nennt (dann folgte eine kurze Auslassung in Bezug auf diese Benennung).

B. Der Herr Bischof sprach sich aus über Ultramontanismus und den jetzigen Zeitgeist, der der Kirche und Religion so feindlich entgegenwirke. Die Kirche kann nicht nachgeben; denn sie ist von Gott.

Gb. — —

F. Wir Bischöfe und Geistliche, die man Ultramontane, Reactionäre oder wie immer heißen mag, wir stehen auf einem Standpuncte, den wir nicht verlassen, es mag kommen, was da will.

Ist hier „wortgetreu", ist hier objectiv sinngetreu die Leseart der Passauerin und ihr Sinn[1] durch einen übereinstimmenden, zwingenden Zeugenbeweis erhärtet?

2. „Die Gegensätze können nur durch Krieg und Revolution ausgeglichen werden. Friedliche Ausgleichung ist nicht mehr möglich."

A. Der Bischof sagte: daß „kein Halt nicht mehr ist." Diesen traurigen Zuständen kann nicht mehr abgeholfen werden, als durch Krieg und Revolution.

Schb. — —

Sch. Wir gehen zu weit auseinander; eine Einigung ist meines Ermessens nur durch Krieg oder Revolution herbeizuführen.

---

[1]) Ueber dem Sinn, welchen die „Passauer Ztg." ihrer Leseart gab, s. oben Seite 7 und 8.

G. Wir leben in einer sehr schlimmen Zeit, in welcher sich viele Parteien gebildet haben; eine Lösung kann nur stattfinden durch Krieg oder Revolution.

St. Ohne Glauben verliert man allen Halt, man versteht einander nicht mehr; nur durch Krieg oder Revolution kann ein heilsamer Zustand wieder herbeigeführt werden. Die Gegensätze müssen ausgeglichen werden. Die Kluft ist zu groß. Es ist kaum möglich, einen Frieden herzustellen.

B. Auf die (von Hrn. v. Baumann angeführte) Stelle aus Thomas von Kempis: Sine bello non pervenitur ad pacem, sagte der Herr Bischof: Das wird so leicht nicht mehr gehen; die Kluft ist zu groß, die Interessen gehen zu weit auseinander; zuletzt wird Krieg oder Revolution entscheiden müssen.

Gb. Ueberall in der Welt nichts als Krieg und Revolution. Es ist auch nicht anders möglich; die Völker in ihren Freiheitsbestrebungen verstehen einander nicht mehr... Die Erbitterung (der Glaubenslosen) wird noch auf's Höchste steigen; Krieg oder Revolution wird das Ende sein. Ein Ausgleich ist unmöglich.

F. Traurige Zustände! Die Gemüther sind so erhitzt, die Leidenschaften so heftig, daß an einen friedlichen Ausgleich nicht zu denken ist. Krieg und Revolution wird das Ende sein.

Ist durch diese Zeugen-Gesammtheit „wortgetreu" die Leseart, ist hier objectiv sinngetreu die Auffassung der Passauerin zwingend bewiesen?

3. „Wenn man sich die Köpfe blutig gestoßen, wird man wieder zu Gott zurückkehren."

A., Schb. und **G.** — —

Sch. Erst wenn die Völker die Köpfe blutig gestoßen, werden sie wieder zur Religion und zu Gott zurückkehren.

St. Wenn sich die Völker erst die Köpfe blutig aneinandergerannt haben, werden sie wieder zu Gott zurückkehren.

B. Wenn sich die Völker die Köpfe blutig gestoßen, werden sie zu Gott zurückkehren.

Gb. Haben sie (die Erbitterten) sich die Köpfe blutig gestoßen, dann wird man wieder zu Gott, zur Wahrheit und staatlichen Ordnung zurückkehren.

F. Haben sie (die Erhitzten) sich die Köpfe tüchtig aneinander geschlagen, so wird man wieder zu Gott zurückkehren.

Lassen wir hier die Frage nach dem „Wortgetreu." Aber ist das „man" nicht geflissentlich in die Passauer Leseart eingeschmuggelt worden, um einen Sinn unterstellen zu können, den die Zeugen nicht im Mindesten als objectiv gegeben bekunden?

4. „Wer macht die weltlichen Gesetze? Wir beobachten sie nur, weil die Gewalt hinter uns steht, die uns zwingt."

A. Der Herr Bischof hat gesagt: man müsse an den göttlichen Gesetzen festhalten und keinen Fuß breit davon abgehen. Dann ist er auch über die weltlichen Gesetze gekommen. Wer macht die? und wie werden sie gemacht[1]? Wir[2] halten sie nur deßhalb, weil die Gewalt hinter uns steht und weil man uns sonst packen würde.

Schb. Dann über die weltlichen und geistlichen Gesetze; hier kann ich auch den Satz anführen, daß es geheißen: Die weltlichen Gesetze können gemacht werden wie sie wollen, wir haben nur Ein Gesetz.

Sch. Die Herren machen Gesetze jetzt, gerade als wenn es keine Ewigkeit gäbe; ja wenn ich von einer unfehlbaren Ewigkeit nicht so sehr überzeugt wäre, so würde ich sagen, die Herren haben Recht.

G. Die Gesetze — wer macht sie? Wir können keine Handbreit abgehen vom göttlichen Gesetze, und eben darum werden wir Ultramontane, Reactionäre geschimpft. Wir respectiren eigentlich die weltlichen Gesetze nur in so ferne, weil die Gewalt hinter uns ist.

St. Er hat die göttlichen und weltlichen Gesetze einander gegenübergestellt und den ersteren wegen ihrer ewigen Wahrheit den Vorzug gegeben, weßwegen sie auch beobachtet würden.

---

[1]) Die Beantwortung dieser zwei Fragen führt auf einen der Gründe, weßhalb heutzutage die Gesetze so sehr des höheren Ansehens entbehren und daher nur aus Furcht vor der Strafe gehalten werden.

[2]) Was bedeutet das „wir"? Soll es heißen, daß die Katholiken (die „Ultramontanen") die weltlichen Gesetze nur aus Zwang halten, (während die Liberalen und Fortschrittler sie rein aus innerlicher Gewissenhaftigkeit halten)? oder: daß im Allgemeinen heutzutage die Achtung vor der Autorität so gesunken ist, daß wir (die Leute insgemein) nur aus Zwang gehorchen? oder: daß die Katholiken jenen Gesetzen, welche von dem ewigen Gesetze abweichen (vgl. Zeuge Guggenberger), nur aus Zwang gehorchen, soferne dies überhaupt geschehen darf? Der erste Sinn ist absurd, die beiden andern würden in den von den Zeugen dunkel beschriebenen Gedankengang passen.

In Bezug auf die weltlichen Gesetze äußerte er sich: Wer macht sie und wie werden sie gemacht? Wir beobachten sie nur, weil die Gewalt hinter uns steht, die uns packt.

B. Die weltlichen Gesetze — wir wissen ja, wie sie gemacht werden und von wem sie gemacht werden. Wir befolgen sie nur, weil die Gewalt hinter uns steht, die uns nöthigen Falles packen würde.

Gb. Der Glaube muß Alles durchdringen, sowohl den Gesetzgeber, als jene, welche diese Gesetze beobachten sollen. Alle Gesetze müssen auf der ewigen Wahrheit beruhen. Weichen die Gesetze davon ab, dann werden sie nur solange gehalten, als die Gewalt hinter ihnen steht.

F. Die weltlichen Gesetze berühren uns wenig. Wer macht denn diese Gesetze? Das wissen wir alle. Wir halten sie zwar, weil die Gewalt hinter uns steht, weil wir wissen, daß wir sonst gepackt werden könnten.

Wer kann da sagen, daß ein übereinstimmender, zwingender Zeugenbeweis — „wortgetreu" für die Passauer Leseart, wer, daß er für den von der Passauerin unterlegten Sinn erbracht worden sei?

5. „Die wahren Gesetze kommen nur von Gott."

A., Schb., Sch., G., St., B. und **F.** — —

Gb. Alle Gesetze müssen auf der ewigen Wahrheit beruhen.

Dies ist doch himmelweit verschieden von dem häretischen Satze der Passauerin, den nicht Ein Zeuge wiedergibt.

6. „Selbst die Fürsten sind von Gottes Gnaden, und wenn sie dieses nicht mehr sein wollen, so bin ich der Erste, der die Throne umstürzt."

Dies ist der Satz, den Hr. Rothenfelder „die prägnanteste Stelle" heißt und von der er behauptet, daß „gerade" sie „von sechs Zeugen mit voller Bestimmtheit bekundet wird."

Die „prägnanteste Stelle"? Herr Rothenfelder kümmert sich natürlich nicht um etliche Irrlehren oder widerkatholische Sätze, welche von der Passauerin und Herrn Kleiner dem Bischofe in den Mund gelegt sind. Offenbar ist es ihm im ganzen Verhöre nur um die „Stelle" zu thun, welche bei einem Publicum, das einen bedingten Satz von einem unbedingten zu unterscheiden nicht der Mühe werth findet, als „Hochverrath" verwerthet werden konnte.

Ist nun diese „Stelle" wirklich von sechs mit „voller Bestimmtheit bekundet" worden? Sehen wir!

A. setzt unmittelbar hinter diese „Stelle" die Bemerkung: „Ich kann mich nicht mehr so genau ausdrücken."

Sch. macht ausdrücklich vor dieser „Stelle" die Verwahrung: „Da kann ich mich nicht genau erinnern. So kann ich ungefähr gehört haben;" und nach der „Stelle" neuerdings: „Aber für den Wortlaut kann ich nicht gut stehen; so ungefähr hab' ich es noch im Gedächtnisse."

St. sagt: „der letzte Satz hat wohl geheißen: die Throne."

B. sagt zwar, er könne es „gewiß" sagen; aber er selbst gibt zu, daß er in seiner Auffassung geschwankt habe. Wer bürgt uns nun für seine objective „Gewißheit"?

F. sagt gar nichts von „gewiß" oder „bestimmt", sondern berichtet die „Stelle", ohne besondere Betonung, in einer von den anderen Zeugen verschiedenen Weise.

Also die „volle Bestimmtheit der sechs Zeugen-Aussagen bei dieser „Stelle" besteht nicht.

Freilich Herr Ginker bezeugt wiederholt als gewiß: „Ich bin der Erste, hat er gesagt;" und eben so stimmen in diesem ganz unvollständigen und abgerissenen Sätzlein Andere bei. Aber ist denn dieser Satz das Ganze? es fehlt ja der Nachsatz, und es fehlt der Bedingungs-Satz. Und sind diese nicht wesentlich, um die „Stelle" zu bilden?

Vergleichen wir also die ganze „prägnanteste Stelle" mit sämmtlichen Zeugen-Aussagen.

A. Die Könige sind von Gottes Gnaden; und wenn die Könige oder Fürsten dies nicht mehr **glauben wollen,** so wäre ich der Erste, der die Throne umstürzen würde.

Schb. Wenn die Fürsten nicht mehr **wollen** von Gottes Gnaden **sein,** dann stürzen sie selbst die Throne.

Sch. Würden die Fürsten **aufhören,** von Gottes Gnaden zu **sein,** dann wäre ich der Erste, der den Thron oder die Throne (ich weiß es nicht genau) mit umstürzen würde.

G. Wenn die Fürsten oder Könige nicht mehr von Gottes Gnaden **sein wollen,** so bin ich der Erste, der die Throne stürzt.

St. Selbst die Könige (oder Fürsten) sind ja von der Gnade Gottes oder von Gottes Gnaden; und wenn sie dies

nicht mehr **sein wollen**, so bin ich der Erste, der die Throne umstürzt. Der letzte Satz hat wohl geheißen: die Throne[1].

B. Unser König ist selbst von Gottes Gnaden; und wäre er es nicht, dann würde ich der Erste sein, der den Thron umstürzt. Das glaubte ich anfänglich vernommen zu haben. Später wurde ich unsicher und schien es mir, als habe er gesagt: wenn die Fürsten nicht von Gottes Gnaden **sein wollten**, dann wäre ich der Erste, der den Thron oder die Throne umstürzt.

Gb. Das Evangelium lehrt, daß die Fürsten und Obrigkeiten von Gott sind, deßhalb von Gottes Gnaden; wenn sie dieses mißkennen, dann werden sie selbst die Ersten sein, welche an ihren Thronen rütteln, welche ihren Thron umstürzen helfen.

F. Und glauben Sie, meine Herren, daß ich einer der Ersten wäre, der die Throne umstürzen würde, wenn unser König nicht von Gottes Gnaden wäre.

Ist nun der nothwendige zwingende Beweis erbracht, daß der Herr Bischof diese „Stelle" wirklich „wortgetreu" so gesprochen, wie die Passauerin sie angibt? Herr Rothenfelder behauptet es. Also sehe man!

Nehmen wir den bedingenden Vordersatz. Die Zeugen weichen schon ab in: der König, unser König; oder: die Könige oder Fürsten. Dann — ist es in einem so genau zu erwägenden Satze wissenschaftlich Eins zu sagen: wenn sie nicht sind, nicht wären; oder: wenn sie aufhören zu sein; oder: wenn sie nicht sein wollen oder wollten; oder: wenn sie nicht glauben wollen, wenn sie mißkennen, daß sie von Gottes Gnaden sind? Es gibt einen wesentlich verschiedenen Sinn, je nachdem der eine oder der andere dieser Ausdrücke gewählt wird.

Der bedingende Vordersatz, wesentlich zum rechten Verständnisse des Nachsatzes, kann aus den so sehr abweichenden Zeugen-Aussagen gar nicht genau festgestellt werden.

Steht es mit dem Nachsatze besser? Auch nicht. Zwei Zeugen (Schb. und Gb.) geben, dem Gedanken nach übereinstimmend, ganz andere Worte und einen ganz anderen Sinn an; Fauner bezeugt als Wortlaut: „Einer der Ersten"; ihm gesellt sich vielleicht Schuirer zu — der das „Mit-umstürzen" gehört

---

[1]) Man erinnere sich zugleich der schriftlichen Erklärung des Herrn Stenger: „Auch war vom Könige von Bayern nicht die Rede."

haben will; Mehrere sind bei sich selber nicht gewiß, ob: „den Thron,“ oder „die Throne“ gesagt wurde, während die Grammatik schon zu „die Throne“ zwingt, wenn vorher von den Königen oder Fürsten die Rede war.

Ist es nun nicht möglich, daß die zwei Zeugen richtig gehört und verstanden haben? wie, wenn Hr. König[1], wenn der Bischof sich ihnen zugesellen würden, und nun vier gegen sechs stünden? Für Schedelbauer und Guggenberger spricht jedenfalls der logische Zusammenhang der Rede, soweit er aus den Zeugen sich entnehmen läßt. Denn nachdem der Bischof erst gesagt, daß die weltlichen Gesetze nur aus Zwang gehalten werden, wenn sie von dem ewigen Gesetze abweichen, wenn sie mit den göttlichen Gesetzen in Widerstreit treten, oder wenn die Völker die Achtung vor der göttlichen Autorität verloren haben, in welcher auch die weltlichen Gesetze zuletzt gründen; so war es logisch ganz folgerichtig, zu sagen, daß die Fürsten selbst ihre Throne untergraben, wenn sie nicht von Gottes Gnaden sein wollen. Herr Guggenberger hatte daher Recht, zu bemerken, er halte es „für sehr unconsequent[2],“ wenn der Bischof gesagt hätte: Ich bin der Erste 2c. Insbesondere wenn der bedingende Vordersatz lautet: Wenn die Könige nicht mehr von Gottes Gnaden sein wollen, so ist der Nachsatz, wie ihn die HH. Schedelbauer und Guggenberger angaben, allein logisch.

Nehmen wir indessen an, der Herr Bischof habe im Nachsatze gesprochen: „So bin ich der Erste, der die Throne umstürzt[3].“

Was dann? Kennen denn die Herren den Ausdruck: „Ich bin der Erste“, nicht als rhetorische Redeweise, deren man sich häufig bedient, um die Unmöglichkeit, die Unglaublichkeit einer Sache recht zu betonen? Wie mancher Vertheidiger hat schon gesagt: „Wäre diese oder jene Zeugenangabe stichhaltig, ich wäre der Erste, den Angeklagten zu verurtheilen.“ Es fällt ihm aber nicht ein, sich an der Verurtheilung zu betheiligen. Wie mancher Vater hat schon gesagt: „Wäre mein Sohn so schlecht, ich wäre der Erste, ihm eine Kugel durch den Kopf zu schießen.“ Er läßt es aber bleiben. Wie mancher Prediger hat schon gesagt: „Wären

---

[1]) Siehe oben, S. 36.

[2]) Siehe oben, S. 29.

[3]) Im Plural müssen sich am Ende doch alle einigen, welche im Vordersatze sagten: die Könige oder Fürsten; und zugleich erklären, daß vom Könige von Bayern hier nicht die Rede war.

die Wunder Christi nicht, seine Auferstehung ꝛc., ich wäre der Erste, dem Evangelium nicht zu glauben." Glaubt er deßhalb nicht? Und so weiter.

Daß die rechtmäßigen Könige oder Obrigkeiten von Gottes Gnaden sind, ist eine ausgemachte katholische Wahrheit. Der Satz: „Wenn die Könige nicht von Gottes Gnaden sind, wenn sie aufhören, es zu sein, so bin ich der Erste, der die Throne stürzt," ist also im Munde eines katholischen Bischofs nur eine rhetorische Betonung jener katholischen Wahrheit, und gibt zu erkennen, wie unantastbar, wie gewiß den glaubenstreuen Katholiken jene Wahrheit, wie unannehmbar ihr Gegensatz ist. Solche rhetorische Formen — und der Herr Bischof hat als vorzüglicher Redner gesprochen, sagt Herr Guggenberger[1] — buchstäblich nehmen wollen, hieße sich lächerlich machen. In der That, welche Arbeit hätte der Bischof, wenn er der Erste sein wollte, oder Einer der Ersten, die Throne zu stürzen! Und ließen ihm da die Fortschrittler und Liberalen den ersten Platz?

Wer aber vollends den bedingten Satz als absoluten nähme und ihn so unter den Artikel 118 des Strafgesetzbuches brächte, ohne die Verwirklichung oder Erfüllung der Bedingung abzuwarten — wie Herr Kleiner —; wer in dem so bedingten allgemeinen Satze, wie er vorliegt, schon „eine Negation der Souveränetät des Königs" findet, — wie Herr Kleiner — der mag ein ganz braver und eifriger Mann sein; aber als Grammatiker, als Rhetoriker, als Denker, als Gesetzverständiger hat er sich hier nicht gezeigt.

Die angebliche „prägnanteste Stelle", wie die Passauerin sie brachte, konnte nur den Fortschrittlern und gewissen Liberalen bedenklich sein. Denn da ihnen die Lehre, daß die Fürsten von Gottes Gnaden sind, längst als überwundener Standpunkt gilt, so war bei ihnen die Bedingung schon zur Wirklichkeit geworden; und da sie sich gegenwärtig gerade sehr heißblütig für S. M. den König von Bayern zeigen, so mochten sie in die Lärmtrompete gegen den bischöflichen Thronumstürzer stoßen. Männer aber, welche wissen, daß der König von Bayern verfassungsmäßig sich „von Gottes Gnaden" nennt, und welche wissen, daß er dies nach katholischer Lehre bleibt, auch wenn er selbst nichts darauf gäbe oder wenn es dem Fortschritte gelänge, jene

---

[1]) Siehe oben, S. 29.

drei Worte aus der Verfassung zu streichen; sie konnten ganz unbesorgt bleiben, auch wenn ein katholischer bayerischer Bischof jene „prägnanteste Stelle" öffentlich gesprochen hätte. Kein Katholik hätte sich dadurch zum Thronumsturz aufgefordert, sondern nur die alte Wahrheit bestätigt gefunden, daß die Könige von Gott ihre Macht zu Lehen tragen und daß man daher um Gottes willen ihnen in Allem gehorchen muß, was recht ist.

Man vergesse schließlich nicht, daß mehrere Zeugen noch eine große Zahl anderer Gedanken andeuteten (wenngleich in verschiedener Fassung und Ordnung), welche der Herr Bischof bei dieser Gelegenheit aussprach und welche den rechten Sinn und Zusammenhang der übrigen zu begründen geeignet waren. Wir sehen auch aus diesem Umstande, daß wir in der Passauer Leseart nur aus dem Zusammenhange gerissene Sätze, nur eine Mache zu einem bestimmten Zweck vor uns haben. Um so auffallender ist es, daß Herr Rothenfelder sie so hoch stellte, als ob zu ihren Gunsten nicht minder als zu Herrn Kleiners Rechtfertigung das Zeugenverhör zu dienen gehabt hätte.

Abschluß.

Für den Bischof von Regensburg steht schon vermöge seiner Bildung und Stellung[1] die Präsumtion, daß er in Schwandorf vor den königlichen Beamten und städtischen Vertretern als verständiger, als katholischer Mann, als katholischer Bischof geredet; daß er sonach keine Irrlehren, keine widerkatholischen Sätze ausgesprochen, und keiner „Negation der Souveränetät des Königs" sich schuldig gemacht habe. Das Gegentheil müßte durch die stärksten, durch zwingende Beweise erhärtet werden.

Ist dies irgendwie, ist dies namentlich in Straubing geschehen? Nicht im Mindesten. Wir haben im Allgemeinen und im Einzelnen die Zeugen-Aussagen gewürdigt und darin gezeigt, daß in allen „Stellen" von Belang weder der genaue Wortlaut, noch Form und Zusammenhang erwiesen ist und daß noch viel weniger jener Sinn sich erweisen ließ, den die Passauer Zeitung

---

[1]) Hr. Kleiner sagt von seinen Gewährsmännern, es sei „an deren Glaubwürdigkeit schon ihrer Stellung nach nicht im Entferntesten zu zweifeln." Nimmt in seinen Augen nicht auch ein katholischer Bischof eine „Stellung" ein, welche nicht ohne zwingenden Beweis anzunehmen gestattet, daß er so gesprochen, wie Hr. Kleiner ihn sprechen läßt?

und Herr Kleiner den von ihnen angeführten bischöflichen Worten unterlegten.

Dennoch wagen bekannte Blätter und ihre genugsam bekannten Correspondenten, den Herrn Bischof offen der Lüge zu zeihen; sie wagen zu behaupten, sein Protest habe geleugnet, was jetzt durch die Zeugen-Aussagen erwiesen sei.

Der Protest ist zunächst gegen des Herrn Kleiner „amtliche Berichtigung" gerichtet und hat zwei Theile. Der Eine beschwert sich darüber, daß Herr Kleiner dem Bischofe Behauptungen in den Mund lege, „die wie sie vorliegen, theils äußerst unverständig, theils offenbare Irrlehren sind;" während der letzte Satz, im Zusammenhalte mit den anderen eine Deutung zulasse, welche die Treue gegen S. Maj. den König zu verdächtigen geeignet ist. Der Herr Bischof sagt zugleich, daß diese Sätze „augenscheinlich auf Unwahrheit und Entstellung beruhen."

Nun — von allen diesen Kleiner'schen Sätzen[1] ist auch nicht ein einziger, weder seinem Wortlaute, noch seinem den Worten entsprechendem Sinne nach durch die Zeugen-Aussagen, nicht einmal durch Herrn Kleiners Aussage selbst bewiesen[2]. Auch die „prägnanteste Stelle" nicht, die Herr Kleiner direct auf S. M. den König beziehen macht. Die drei Irrlehren sind im Zeugenverhör ganz verschwunden. Wo ist also da die Stirne, die den Protest des Herrn Bischofs der Lüge zeihen dürfte?

Der zweite Theil protestirt gegen das „unerhörte Verfahren," das Hrn. Kleiner beliebte. Dieses Verfahren ist durch jenes Ergebniß des Zeugenverhöres von selbst gerichtet und Herr v. Auer hat ihm sehr verständlich, wenn auch artig, sein Urtheil gesprochen[3].

Wider die Leseart in der „Passauer Zeitung" ist der Protest nur nebenbei gerichtet. Der Herr Bischof sagt, darin seien seine Worte bis zur Unkenntlichkeit und bis zum Gegentheile ihres (objectiven) Sinnes entstellt, und es seien ihm sogar widerchristliche Sätze in den Mund gelegt worden. Der Herr Bischof hat nicht in Abrede gestellt, daß er einige oder mehrere der in der „Passauer Zeitung" angeführten Worte gebraucht habe; aber indem dieselben aus ihrem wirklichen Zusammenhange gerissen und behufs eines Partei-Zweckes zusammengestellt worden, sind sie

---

1) Wir bitten, die einzelnen Sätze oben S. 13, 14 nachzusehen.
2) Siehe Seite 37 ff.
3) Vgl. oben S. 15 und im St. B. ist noch Mehreres zu ersehen.

bis zur Unkenntlichkeit, ja bis zum Gegentheile des Sinnes, in dem sie gesprochen waren, entstellt.

Und was hat das Zeugenverhör ergeben? Der widerchristliche Satz: „Die wahren Gesetze kommen nur von Gott," ist nicht von Einem Zeugen als gesprochen bestätigt[1]; der andere, mit dem ersteren verbundene Satz, der zu verstehen geben sollte, daß „wir" die weltlichen Gesetze alle, weil sie nicht von Gott kommen, nur aus Zwang halten, ist in diesem gleichfalls unkatholischen und widerchristlichen Sinne ebenso durch die Zeugschaft nicht im Mindesten erwiesen. Nicht Ein Zeuge gab das Recht, die „prägnanteste Stelle" als im „hochverrätherischen" Sinne gesprochen auszulegen, wie es die Passauer Zeitung und Genossen beständig thaten; während doch Herr Stenger selbst, aus dessen Bericht (wie öffentliche Blätter wiederholt versicherten) die Passauer Leseart bereitet worden sein soll, in jener „Stelle" nur die „Festhaltung des Gottesgnadenthums in Bezug auf Könige und Fürsten" sah und dem Herrn Bischofe eine von seinem Standpuncte „correcte" Sprache beimaß[2].

Hatte also der Herr Bischof nicht vollkommen Recht, wenn er gegen eine Unterstellung widerchristlicher Sätze protestirte und in der Leseart und in der Auslegung der Passauerin seine Worte bis zur Unkenntlichkeit und bis zum Gegentheile ihres Sinnes entstellt fand?

Vom Unverstande oder vom bösen Willen kann Alles, jeder Satz und jedes Wort, mißdeutet werden. Aber auch sehr verschiedene religiöse und politische Lebens- und Weltanschauungen führen oft unvermerkt, ohne schlimme Absicht, zu schweren Mißdeutungen. Heutzutage ist der „moderne Staat" das Idol Vieler. Er ist ihnen etwas Absolutes. Sein Wesen, sein Zweck, seine Gesetze suchen ihre Berechtigung, ihren Halt ausschließlich in ihm selbst, nicht in Gott, im Ewigen. Seine Macht- und Rechtssphäre ist von keiner höheren Macht, von keinem Rechte außer ihm begrenzt. Die katholische Wahrheit dagegen verwirft das Idol eines solchen Staates. Die Staatsgewalt muß nach katholischen Grundsätzen ihr Recht, ihre Auctorität von Gott ableiten. Ihre Rechtssphäre ist ihr von Gott gesetzt. Auf dem göttlichen Rechte muß das staatliche, auf dem göttlichen Gesetze das weltliche fußen. Lebt dieses

---

[1]) Siehe oben, S. 50.
[2]) Vgl. oben S. 27, 32.

Bewußtsein nicht im Gewissen des Volkes, so gehorcht es dem Gesetze nur aus Zwang. Das Gleiche geschieht, wenn das weltliche Gesetz gegen das ewige, göttliche verstößt. Was vom Staate, gilt vom Fürsten. Erscheint er dem Volke nicht als von Gottes Gnaden, so wird es nur gehorchen, so lange es die Gewalt fürchtet; und will er nicht von Gottes Gnaden sein, so stürzt er selbst seinen Thron.

Aber dies sind harte Wahrheiten, welche der moderne Fortschritt und Liberalismus durchaus nicht hören und verstehen, durchaus nicht dulden will. Wer von diesen „modernen" Anschauungen beherrscht oder doch ergriffen ist, wird mißtrauisch, unempfänglich gegen die katholische Lehre. Das Mißverständniß ergibt sich dann von selbst.

Der Herr Bischof von Regensburg scheint in Schwandorf jene katholische Lehre betont zu haben[1]. Einige seiner Hörer oder Solche, denen diese Mittheilungen machten, scheinen ihn mißverstanden oder gar nicht verstanden und in diesem Sinne viel geredet zu haben.

Dies alles muß Jeder gewärtigen, der heutzutage in gewissen Kreisen katholische Grundsätze ausspricht.

Was aber im gegebenen Falle eine allgemeine Beachtung verdient, ist das diesmal eingeschlagene Verfahren.

Auf Grund solcher Redereien kommt der ganze staatliche Apparat in Bewegung. Der Staatsanwalt und der Regierungs-Präsident fassen Aeußerungen an, die „in den Mauern des Pfarrhofs" in einer freundlichen Unterredung „gemacht" worden sind; lassen sie aber dann doch ruhen.

Drei Wochen später wird zu Wahlzwecken ein zubereiteter angeblicher Inhalt der Unterredung auf einem Wege in die „Passauer Zeitung" und in andere Blätter ähnlicher Richtung und Beziehung gebracht, den wir nicht bezeichnen. Schimpf und Schmach füllen Tage lang diese Blätter.

Nach der Wahl geht dies fort, damit „der Landgraf hart werde."

Ein katholisches Blatt sucht auf eigene Faust den Angriff abzuschlagen und erwähnt dabei ein Gerücht, das den Herrn Staatsanwalt Kleiner angeht.

Dieser sendet eine amtliche Berichtigung, in der er, ohne irgend eine Nöthigung, ohne weitere Untersuchung, auf Grund von

---

[1]) Am besten scheint Hr. Guggenberger (s. oben S. 28 f.) die Hauptgedanken der bischöflichen Unterredung behalten zu haben.

rein privaten Angaben dreier Ohren-Zeugen, mit amtlichem Charakter in das große Publikum wirft, was der Herr Bischof in jener Unterredung gesagt haben soll. Drei Irrlehren und eine „Negation der Souveränetät des Königs" werden demselben in den Mund gelegt.

Der Bischof erhebt öffentlich und feierlich Protest gegen diese Unterstellung und gegen das „unerhörte Verfahren."

Darauf Untersuchung in Schwandorf von Seite des Bezirksgerichts, veranlaßt durch den Staatsanwalt; und Untersuchung daselbst von Seite des Ministeriums. Das Ergebniß unbekannt. Aber die bekannten Blätter versichern ohne Unterlaß: es sei ihren Anschuldigungen günstig.

Inzwischen nennt ein Straubinger Blatt die amtliche Berichtigung des Herrn Kleiner „tactlos" und „ungeschickt." Es wird dafür wegen „Amtsehrenbeleidigung" vor das Schwurgericht geladen und acht Zeugen unter neun von Schwandorf werden von dem Staatsanwalt Rothenfelder nach Straubing berufen — um eidlich zu sagen, was der Herr Bischof gesprochen.

Niemand begreift, was dies mit der Anklage zu thun hat, aber Jedermann sagt, daß bei dieser Gelegenheit die Passauer Leseart vor aller Welt bewiesen werden soll.

Das Zeugenverhör findet statt. Das Ergebniß haben wir geprüft und — sehr beweisunkräftig gefunden. Herr Staatsanwalt Rothenfelder aber proclamirt feierlich, es sei dadurch erwiesen, — nicht, daß des Herrn Kleiner schriftliche und amtliche Angaben über die bischöfliche Unterredung richtig und genau seien, sondern — „daß der größte Theil dessen, was in der (Passauer) Zeitung als Nachricht über die Schwandorfer Rede stand, wortgetreu so gehalten worden sei."

Kurz darauf muß er gestehen, „die Ergebnisse der Beweiserhebung seien vollkommen irrelevant für das, was in der heutigen Anklage ist, soweit der Herr Bischof in Frage ist."

Dieses Verfahren — bezeichnen wir nicht.

Das in seinen Beziehungen bekannte Wolf'sche Telegraphen-Bureau sendet aber das staatsanwaltliche „Wortgetreu" in die ganze Welt aus; und die bekannten Blätter tischen es seit Wochen ihren Lesern auf und heißen den bischöflichen Protest eine Lüge, den Bischof einen Lügner, und verlangen dessen Absetzung.

Auch dieses Verfahren — bezeichnen wir nicht.

Jeder denkende Leser wird die entsprechenden Schlüsse selbst ziehen.

Inhalt.